



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement für Verteidigung,
Bevölkerungsschutz und Sport VBS
Bundesamt für Sport BASPO
Sportpolitik und Amtsgeschäfte

Beiträge des Bundes an die Olympischen und Paralympischen Winterspiele „Sion 2026“

Ergebnisbericht der Vernehmlassung

Magglingen, 6. April 2018

Der Ergebnisbericht ist in den Landessprachen Deutsch, Französisch und Italienisch verfügbar
unter der Adresse:

.....

Inhaltsverzeichnis

Inhalt

1. Ausgangslage	3
2. Vorbemerkungen.....	3
2.1 Teilnahme am Vernehmlassungsverfahren	3
2.2 Fragen an die Vernehmlassungsteilnehmenden.....	3
2.3 Darstellung der Ergebnisse im Vernehmlassungsbericht.....	4
3. Grundsätzliche Einschätzung der Vorlage	4
4. Die Ergebnisse im Einzelnen.....	6
4.1 Standortkantone.....	6
4.2 Übrige Kantone	8
4.3 Austragungsorte.....	11
4.4 Parteien.....	12
4.5 Dachverbände und weitere interessierte Organisationen	14
4.6 Sportverbände	17
5. Anhänge.....	21
5.1 Vernehmlassungsadressaten	21
5.2 Abkürzungsverzeichnis der Vernehmlassungen	31

1. Ausgangslage

Mit Gesuch vom 4. August 2017 hat Swiss Olympic dem Bundesrat einen Antrag zur Unterstützung der Kandidatur „Sion 2026“ und der Durchführung von Olympischen und Paralympischen Winterspielen 2026 (Winterspiele) in der Schweiz eingereicht. Dieses Gesuch bildete den Abschluss eines längeren Verfahrens, das seinen Anfang mit dem Entscheid zur erneuten Lancierung einer schweizerischen Kandidatur im März 2016 nahm. Im Vorfeld kam eine Arbeitsgruppe unter der Leitung des Präsidenten von Swiss Olympic („TaskForce 2026“) zum Schluss, dass die Chancen für eine Kandidatur trotz des negativen Ausgangs der Volksabstimmung im Kanton Graubünden im März 2013 intakt seien. Dies insbesondere unter der Berücksichtigung der Agenda 2020 des IOC.

Das als einziges im Rennen verbliebene Projekt „Sion 2026“ wurde von der „TaskForce 2026“ von Swiss Olympic evaluiert und dem Exekutivrat im März 2017 in zustimmendem Sinn unterbreitet. Im Rahmen einer ausserordentlichen Versammlung hat das Sportparlament (oberstes Organ von Swiss Olympic) im April 2017 einstimmig entschieden, mit „Sion 2026“ eine Kandidatur zu lancieren.

Der Bundesrat hatte ein erstes Mal in einer Aussprache im Dezember 2016 Kenntnis von den Bestrebungen einer möglichen Austragung von Winterspielen in der Schweiz im Jahr 2026 genommen. Nach seiner Auffassung sind die Winterspiele in mehrfacher Hinsicht eine Chance für die Schweiz. Zudem anerkannte er, dass ein Sportanlass dieser Grössenordnung ohne substantielle finanzielle Unterstützung der öffentlichen Hand nicht möglich sein würde.

Mit Beschluss vom 18. Oktober 2017 hat der Bundesrat vom Stand des Projekts „Sion 2026“ Kenntnis genommen und die finanziellen Eckwerte einer Bundesbeteiligung am Projekt festgelegt. Er hat gleichzeitig das Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport VBS beauftragt, dem Bundesrat bis 15. Dezember 2017 einen Antrag zur Eröffnung einer Vernehmlassung betreffend die Unterstützung des Projekts zu stellen. Der Beschluss des Bundesrates beruhte auf dem von Swiss Olympic Ende August 2017 eingereichten Gesuch um eine finanzielle Unterstützung des Projekts „Sion 2026“ und den Ergebnissen der Abklärungen zu dessen technischer und finanzieller Machbarkeit.

Die Unterlagen zum Vernehmlassungsverfahren wurden nach dem Beschluss des Bundesrates vom 8. Dezember 2017 auf der Webseite der Bundeskanzlei und des Bundesamtes für Sport BASPO publiziert. Die Adressaten der Vernehmlassung (vgl. Liste Anhang 5.1) wurden dahingehend informiert.

Die **Vernehmlassungsfrist** dauerte bis **23. März 2018**.

2. Vorbemerkungen

2.1 Teilnahme am Vernehmlassungsverfahren

Neben den Kantonen wurden die KdK, die KKJPD, die politischen Parteien, die gesamtschweizerischen Dachverbände der Gemeinden, Städte und Berggebiete, die gesamtschweizerischen Dachverbände der Wirtschaft, die vorgesehenen Austragungsorte sowie 61 weitere interessierte Organisationen direkt begrüsst. Im Rahmen der Vernehmlassung gingen insgesamt 139 Stellungnahmen ein (24 Kantone, KdK, 13 Austragungsorte, 8 Parteien, 35 Dachverbände und weitere interessierte Organisationen sowie 58 Sportverbände).

2.2 Fragen an die Vernehmlassungsteilnehmenden

Die Teilnehmenden an der Vernehmlassung waren gebeten, sich mittels der Beantwortung eines Fragebogens zu äussern. Dies unabhängig davon, ob sie eine ausführliche Stellungnahme verfassten oder nicht.

Wie stehen Sie grundsätzlich zur Durchführung Olympischer und Paralympischer Winterspiele in der Schweiz?

Befürworten Sie die Kandidatur Sion 2026 zur Durchführung Olympischer und Paralympischer Winterspiele in der Schweiz?

Befürworten Sie eine Beteiligung des Bundes an der Durchführung Olympischer und Paralympischer Winterspiele in der Schweiz?

Welche Chancen erkennen Sie als Folge der Olympischen und Paralympischen Winterspiele in Ihrem Bereich?

Welche Risiken erkennen Sie als Folge der Olympischen und Paralympischen Winterspiele in Ihrem Bereich?

2.3 Darstellung der Ergebnisse im Vernehmlassungsbericht

Die Vernehmlassungen werden in der Regel mit Abkürzungen (vgl. Anhang 5.2) zitiert. Bei Institutionen, für die keine offiziellen oder falls mehrdeutige Abkürzungen bestehen, wurden aus Praktikabilitätsgründen ad hoc neue Abkürzungen geschaffen.

Für den Vernehmlassungsbericht wurden die Teilnehmenden in sechs Kategorien (Ausstragungskantone, übrige Kantone, Austragungsorte, Parteien, Dachverbände und weitere Organisationen, Sportverbände) eingeteilt. Die Reihenfolge innerhalb einer Kategorie ist zufällig und drückt keine inhaltliche Wertung aus.

Als Standortkantone benannt werden die Kantone **VS, VD, FR, BE, GR** und **OW**, da auf ihrem Territorium Sportanlagen für die Austragung der Olympischen und allenfalls auch der Paralympischen Spiele genutzt würden. Die Kantone **VS, VD, FR, BE** und **OW** sind Mitglieder des **Ver eins**.

3. Grundsätzliche Einschätzung der Vorlage

Von den 139 Vernehmlassungen steht anzahlmässig eine Mehrheit den Winterspielen in der Schweiz grundsätzlich positiv bis sehr positiv gegenüber. Sie unterstützen die Beiträge des Bundes, allerdings meist unter bestimmten Voraussetzungen. Die Standortkantone **VS, VD, OW, BE, GR** beschränken ihre finanzielle Verantwortung. Auch die Befürworter sehen Risiken im Projekt, insbesondere werden die Gewährleistung der Sicherheit und die Einhaltung der Kosten genannt. Die ökologische, ökonomische und gesellschaftliche Nachhaltigkeit des Anlasses werden auch von ihnen als zentral erachtet. Die Gegner stehen der Vorlage skeptisch gegenüber oder lehnen sie klar ab. Als Gründe werden insbesondere die fehlende Nachhaltigkeit, die Grösse des Anlasses und dessen Auswirkungen auf Natur und Umwelt sowie die fehlende Unterstützung in der Bevölkerung genannt. Die Unterstützung anderer Massnahmen wäre geeigneter zur Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung. Einzelne Vernehmlassungen erachten den erläuternden Bericht nicht oder nicht in allen Punkten als ausreichende Entscheidungsgrundlage. Verschiedene Vernehmlassungen fördern eine referendumsfähige Vorlage oder würden eine nationale Abstimmung begrüssen. Massnahmen zur Einhaltung der Schuldenbremse, welche Lastenabwälzungen des Bundes auf die Kantone zur Folge hätten, lehnen die KdK und verschiedene Kantone ab. Verschiedene Kantone weisen darauf hin, dass es nicht möglich wäre, ihre Einsatzkräfte neben den Winterspielen 2026 für weitere Grossanlässe (wie etwa das World Economic Forum WEF) abzustellen. Der Verein bittet den Bund, sich bei einem vorzeitigen Abbruch der Kandidatur an den bis dahin aufgelaufenen Kosten anteilmässig (zu einem Drittel) zu beteiligen.

In nachfolgender Tabelle wird ein Überblick über die generellen Stossrichtungen der Vernehmlassungsantworten vermittelt:

	Äussern Skepsis oder lehnen Winterspiele in der Schweiz ab	Stehen Winterspielen eher positiv bis sehr positiv gegenüber und/oder befürworten eine Beteiligung des Bundes unter bestimmten Voraussetzungen	Befürworten eine nationale Volksabstimmung
Austragungskantone		VS, VD, FR OW, BE, GR	OW
Übrige Kantone	NW, BS SZ, ZG (SG) ¹	UR, GL, SO, BL, SH, AR, AG, TG, TI, NE, JU, (SG), AI, GE, KdK	NW, BS
Austragungsorte		Sion, Goms, Obergoms, Kandersteg, Engelberg, Fribourg, Biel, Visp, Fiesch, Martigny, Stadt Bern, Leysin, Crans Montana	Stadt Bern
Parteien	GPS (GLP) ² (SVP) ³ (SP) ⁴	BDP, CVP Schweiz, CVP Unterwallis, FDP (GLP)	GPS, GLP, SP
Dachverbände und interessierte Organisationen	vbu, pro natura sowie pro natura Freiburg und Waadt, CIPRA, Green- peace, Mountain Wil- derness, SGV, SL, VCS, SGB (SAC) ⁵	Schweiz Tourismus, OTV, Travail.Suisse, CP, hotelleriesuisse so- wie hotelleriesuisse GR, HBM und HVBO, OVT, FER-Vs, UCOVA, Gast- rosuisse, Verein, STV, VSPromotion, SAB, SBS, WBB	
Sportverbände	Naturfreunde	Swiss Olympic, Swiss Paralympic, SPV, PluSport, Inclusion, Special Olympics sowie weitere 52 Sportver- bände und –organisatio- nen,	Unihockey, Natur- freunde

Verzichte und Anschlüsse

Schriftlich mitgeteilt, dass sie auf eine Vernehmlassung verzichten, haben: **SAV, Gemeindeverband, OL, KBNL, Bern Welcome**

¹ SG opponiert nicht, würde Winterspiele unter bestimmten Voraussetzungen unterstützen.

² Die GLP sieht in den Winterspielen grundsätzlich eine Chance, erachtet aber den erläuternden Bericht nicht in allen Punkten als ausreichende Entscheidungsgrundlage und fordert den Bundesrat auf, diese Punkte in der Botschaft zu bereinigen.

³ Die SVP nimmt derzeit nicht abschliessend Stellung; vor einer abschliessenden Stellungnahme müssten diverse Bedingungen erfüllt sein.

⁴ Die SP lehnt die Vorlage weder klar ab noch unterstützt sie diese.

⁵ Der SAC verhält sich neutral in Sachen Olympische Winterspiele.

Folgende Vernehmlassste schliessen sich den Stellungnahmen anderer Organisationen an: **AI** der **KdK**

4. Die Ergebnisse im Einzelnen

4.1 Standortkantone

Die Standortkantone äussern sich positiv (**VS**, **VD**, **FR**) oder grundsätzlich positiv (**OW**, **BE**, **GR**) zur Frage der Durchführung von Winterspielen in der Schweiz. Insbesondere die Möglichkeit, die Schweiz, ihre Vielfalt und ihre Werte international zu präsentieren, wird als Chance erachtet. Allerdings unterstützt mit Ausnahme von **FR** kein Kanton die Vorlage vorbehaltlos. **VS**, **VD**, **OW**, **BE**, **GR** beschränken ihre finanzielle Verantwortung. Teils machen sie ihre Unterstützung von Parlaments- und Volksentscheiden abhängig, deren Termine bereits feststehen oder noch festzulegen sind.

VS unterstreicht insbesondere die Bedeutung des Vermächtnisses und des bleibenden Werts für die Standort- und Lebensqualität in der Schweiz, die für das Projekt "Sion 2026" sprechen. **VS** weist darauf hin, dass im Bundesbeschluss betreffend die Finanzhilfen Infrastruktur Sport - Art. 2 lit. b - die Verantwortlichkeiten der Projektträgerschaft nicht erwähnt sind. Dies gilt ebenfalls für den Bundesbeschluss betreffend die Kosten der Durchführung, Art. 2 lit. d. **VS** stellt zudem die Frage, welche gesetzlichen Grundlagen bei der Umsetzung des Vermächtnisses zur Anwendung gelangen. Ebenso stellt **VS** bezüglich des Vermächtnisses die Frage, an welche Investoren gedacht wurde, um die Voraussetzung der massgeblichen Mitfinanzierung von Projekten durch Private zu erfüllen. **VS** weist darauf hin, dass die im erläuternden Bericht genannten Infrastrukturen nicht mehr der aktuellen Planung entsprechen. Gemäss aktueller Planung ist mit einem Investitionsvolumen von 100 Mio. Franken zu rechnen. Die Projektträgerschaften müssten sich ihrer Verantwortung bewusst sein, da sowohl der Bund als auch **VS** nur subsidiär finanzieren würden. **VS** weist nachdrücklich darauf hin, dass die rechtzeitige Erstellung des Olympic Village in Sion in der alleinigen Verantwortung der Stadt Sion liege. **VS** unterstreicht seinen Willen, sich in der Durchführungsorganisation zu engagieren und den Host City-Vertrag mitzuunterzeichnen, wenn das Stimmvolk am 10. Juni 2018 dem Vorhaben zustimmt. **VS** hebt hervor, dass bezüglich der Sicherheit eine Planung basierend auf dem Bericht Hensler/Jäggi erstellt wurde. Die Standortkantone stellen laut **VS** ihren Polizeibedarf gratis zur Verfügung. Es ist aus Sicht **VS** an der KKJPD, zu gegebener Zeit den IKAPOL-Bedarf zu beziffern und die Konditionen festzulegen. **VS** bittet den Bund, Teil der Durchführungsorganisation zu werden und den Host City-Vertrag mitzuunterzeichnen. Ebenfalls soll der Bund noch zu definierende Infrastruktur-, Mobilitäts- und Technologieprojekte unterstützen, die einen Mehrwert für die Organisation der Spiele bringen.

VD äussert Besorgnis bezüglich der Defizitgarantie und der Tatsache, dass der Bund einen allfälligen Defizitbeitrag auf 215 Mio. Franken limitiert. Der Bund müsse eine umfassende Defizitgarantie für Durchführung der Winterspiele übernehmen. Weiter ersucht **VD** den Bund um Unterstützung bei Projektstudien und der Realisierung der Verbesserung der Eisenbahnschlüsse Leysin und Les Diablerets bis 2026. **VD** behält sich parlamentarische Entscheide oder Volksabstimmungen vor, sollten diese verfassungsmässig notwendig werden. Bezüglich des Beitrags an die Kandidatur hält **VD** fest, dass dieser unter anderem voraussetzt, dass zwei Austragungsorte in **VD** berücksichtigt werden. Die Erfüllung dieser Voraussetzungen wurde formell noch nicht bestätigt. Aus Sicht **VD** sollen Massnahmen hinsichtlich Nachhaltigkeit so rasch als möglich unterstützt werden. Es soll auch ein Vermächtnis in den Bereichen Erziehung/Bildung, Kultur und Integration entstehen. Gemäss **VD** soll der Bund sich in diesen Bereichen konkret und finanziell engagieren.

FR beurteilt das Projekt positiv, insbesondere die Nutzung bestehender Infrastrukturen, und erachtet es finanziell als vertretbar. **FR** erkennt grosse Chancen für den Tourismus und die Wirtschaft generell und geht davon aus, dass sowohl kurz- als auch langfristig Stellen geschaffen werden können. Ausgelöst durch "Sion 2026" werden viele positive Entwicklungen im Sport erwartet. **FR** sieht Risiken insbesondere bei der Sicherheit und den Finanzen. Die Solidarität unter den Kantonen im Bereich der Sicherheit ist zu klären (wie das bei der "Euro 08" der Fall war). Sollte **FR** ein Organisationskanton werden, könnte dies finanzielle Konsequenzen für den

Kanton im Falle eines Defizits haben. **FR** würde daher die Entwicklung der Finanzen sehr aufmerksam verfolgen.

OW steht dem Projekt grundsätzlich positiv gegenüber, erkennt aber viele Unsicherheiten betreffend die Sicherheit und die Vergabe der Winterspiele durch das IOC. **OW** äussert Zweifel, ob die geplanten rund 2 Mia. Franken Budget ausreichen. Als unbefriedigend erachtet **OW** den demokratischen Prozess mit diversen Teilabstimmungen anstelle einer nationalen Abstimmung über die Durchführung von Winterspielen in der Schweiz und die Bundesbeiträge. Dies auch, weil Umfragen zeigen, dass eine Mehrheit der Bevölkerung Winterspiele in der Schweiz grundsätzlich ablehnt. Gemäss **OW** darf der Beitrag des Bundes nicht zu Kürzungen anderer Bundesbeiträge oder Lastenabwälzungen an die Kantone führen. Die Kostenübernahme eines IKA-POL-Einsatzes, der Abbau nicht mehr gebrauchter Anlagen und die Aufteilung eines allfälligen Defizits müssen gemäss **OW** geregelt werden. Je nach Höhe des von **OW** erwarteten Beitrags behält sich **OW** vor, einen Kredit beim Kantonsrat einzuholen oder eine Volksabstimmung durchzuführen. An den Kandidaturkosten beteiligt sich **OW** unter dem Vorbehalt der Genehmigung der Beiträge des Bundes, des Wallis und der Stadt Sion. **OW** weist darauf hin, dass eine Vergabe der Winterspiele an die Schweiz Auswirkungen auf das Projekt Landesausstellung habe. Eine solche müsste verschoben werden, da die Durchführung zweier Grossveranstaltungen in kurzer Zeit nicht möglich sei.

BE steht dem Projekt grundsätzlich positiv gegenüber und unterstützt die Beteiligung des Bundes. Die Winterspiele müssen vom Bund und den Kantonen mitgetragen werden und mit der bestehenden Infrastruktur (Sportanlagen, Verkehr) möglich sein. Die Agenda 2020 des IOC muss wirksam umgesetzt werden. Die Akzeptanz des Projekts in der Bevölkerung, der Politik und der Wirtschaft sei von zentraler Bedeutung. Es sei aufzuzeigen, welche kurz- und langfristigen Wirkungen die Winterspiele auf die betroffenen Regionen haben. **BE** erkennt erhebliche Risiken im finanziellen Bereich, insbesondere bei einer Veränderung der Sicherheitslage bis ins Jahr 2026. Es könne nicht ausgeschlossen werden, dass Verzögerungen im Bewilligungsverfahren dazu führen, dass die erforderliche permanente oder temporäre Infrastruktur nicht fristgerecht erstellt werden kann. **BE** wird dem Grossen Rat im September 2018 eine Kreditvorlage betreffend den Verzicht auf die Weiterrechnung von Sicherheitskosten an die Trägerschaft oder an andere Kantone unterbreiten. Die Kreditvorlage soll dem obligatorischen Referendum unterstellt werden. Die Volksabstimmung kann aufgrund der vorgegebenen Fristen erst im Februar 2019 stattfinden. **BE** sieht einen Beitrag von 1 Mio. Franken an die Kandidaturkosten vor. Dieses finanzielle Engagement von **BE** setzt entsprechende Leistungen der übrigen Partner voraus. Die Zahlung **BE** kann erst nach der Bewilligung der Beiträge des Bundes durch die eidgenössischen Räte geleistet werden.

GR steht dem Projekt grundsätzlich positiv gegenüber, hat aber aufgrund der Volksentscheide 2013 und 2016 eine zurückhaltende Position einzunehmen. **GR** hält denn auch nachdrücklich fest, keinen Beitrag an die Kandidatur zu leisten, nicht Durchführungskanton zu sein, keinerlei Defizite zu übernehmen und keine entsprechenden Garantien abzugeben. **GR** geht davon aus, dass im Fall von Bob/Rodeln/Skeleton die Standortgemeinde St. Moritz für die fristgerechte Erstellung allfälliger nicht-olympiaspezifischer Infrastrukturen zuständig wäre. **GR** trägt den Entscheid der KKJPD (Herbstversammlung 2017) betreffend Verteilung nicht vom Bund getragener Sicherheitskosten mit. Gemäss diesem soll ein allfälliger IKAPOL-Einsatz gemäss geltender Regelung entschädigt werden. Der Beitrag des Bundes an olympiaspezifische Sportanlagen wird begrüsst. **GR** ist nicht einverstanden mit Art. 2 lit. b dieses Bundesbeschlusses, wonach die Verantwortung und das Risiko der Erstellung beim Kanton liegen. Dieses liegt bei der Gemeinde St. Moritz. **GR** ist bereit, einen finanziellen Beitrag an die erforderlichen Investitionen zu leisten. **GR** geht davon aus, dass die Finanzierungslücke gemäss Seite 35 des Vernehmlassungsberichts (Dezember 2017) nicht vollumfänglich Sache der Kantone ist, sondern eine Aufteilung zwischen Trägerschaft, Gemeinde und Kanton erfolgt. Das WEF 2026 und die Winterspiele 2026 sind terminlich gut aufeinander abzustimmen. Die Gewährleistung der Sicherheit der Winterspiele 2026 in St. Moritz wäre allein mit eigenen Polizeikräften möglich. Das WEF und die Winterspiele zusammen wären eine grosse Herausforderung für **GR** und dürften Entlastungskontingente aus anderen Kantonen erfordern.

4.2 Übrige Kantone

Zwölf Kantone (**UR, GL, SO, BL, SH, AR, AG, TG, TI, NE, JU, GE**) stehen der Vorlage positiv gegenüber. Dies allerdings meist in Verbindung mit Voraussetzungen, die gegeben sein müssen. **AI** schliesst sich der Stellungnahme der KdK an. **SG** opponiert nicht und könnte die Vorlage unterstützen, wenn bestimmte Voraussetzungen erfüllt sind. Skeptisch sind die Kantone **NW** und **BS**. Die Kantone **SZ** und **ZG** lehnen die Vorlage ab. Von den Kantonen **ZH** und **LU** sind keine Stellungnahmen eingegangen.

UR begrüsst die Durchführung solcher Sportgrossanlässe in der Schweiz. Chancen sieht **UR** insbesondere für den Tourismus und in der Zusammenarbeit bei der Organisation des Grossanlasses. **UR** erwartet die Organisation nachhaltiger Spiele. **UR** befürwortet eine Unterstützung des Bundes und ist der Meinung, der Bund solle sich finanziell noch stärker engagieren, etwa im Bereich der Sicherheit. **UR** unterstützt einen IKAPOL-Einsatz, weist allerdings darauf hin, dass die Sicherheitskräfte dann während gut dreier Monate im Kanton fehlen würden. Es ist nicht möglich, 2026 parallel zu den Winterspielen Einsatzkräfte für eine weitere Grossveranstaltung (wie etwa das WEF) abzustellen.

SZ lehnt die Vorlage ab und macht dafür insbesondere finanzielle Gründe geltend. In der Regel sei der wirtschaftliche Nutzen deutlich geringer als versprochen, bei gleichzeitig höheren Kosten. Weitere Gründe sind allfällige Opportunitätskosten (welche anderen Anliegen könnten mit der gleichen Menge an Steuergeldern realisiert werden?) sowie der fehlende Support der Bevölkerung (vgl. verschiedene kantonale Abstimmungen zu sportlichen Grossanlässen [GR, BE], aber auch die aktuellen Resultate konsultativer Befragungen). Für **SZ** ist das Projekt "Sion 2026" unter dem Aspekt der Opportunitätskosten nicht prioritär. Dies im Vergleich zu den grossen Herausforderungen, denen der eidgenössische Finanzhaushalt gegenübersteht sowie gegenüber zahlreichen Plänen im Bereich der steuerlichen Entlastung. **SZ** sieht Risiken primär im finanziellen Bereich und im Bereich Sicherheit, mit allenfalls direkten Auswirkungen auf das Polizeicorps **SZ**. Massnahmen zur Einhaltung der Schuldenbremse, die Lastenabwälzungen des Bundes auf die Kantone zur Folge hätten, lehnt **SZ** dezidiert ab.

NW steht Winterspielen in der Schweiz grundsätzlich skeptisch gegenüber. Dies insbesondere aufgrund der grossen ökonomischen und ökologischen Risiken. Winterspiele hätten meistens massive Defizite zur Folge gehabt und die Infrastrukturen hätten nach den Spielen nicht mehr oder nicht selbsttragend genutzt werden können. Für **NW** kommt nicht eine kantonale oder regionale, sondern nur eine nationale Kandidatur "Schweiz" in Frage. Für **NW** ist eine demokratische Legitimation mittels Volksabstimmungen auf kantonaler und nationaler Ebene unerlässlich. Ein beachtliches Risiko sieht **NW** bei einer allfälligen Veränderung der politischen Lage, die zu massiv höheren Sicherheitskosten führen könnte. Ein IKAPOL-Einsatz ist gemäss den gültigen Ansätzen zu entschädigen.

GL steht der Vorlage positiv gegenüber, falls die Winterspiele mit einem verhältnismässigen Aufwand der öffentlichen Hand machbar sind. **GL** hält fest, dass das Engagement des Bundes zu keinem Zeitpunkt dazu führen darf, dass übrige Bundesbeiträge an die Kantone in Frage gestellt werden. Sollten aufgrund der Bundesbeiträge Massnahmen zur Einhaltung der Schuldenbremse erforderlich werden, sind diese strikte im Eigenbereich des Bundes vorzunehmen. Lastenabwälzungen auf die Kantone lehnt **GL** dezidiert ab. Einen IKAPOL-Einsatz unterstützt **GL**, sofern er gemäss Reglement oder Vereinbarung "Sion 2026" entschädigt wird. Der Bund und die Durchführungsorganisation sollen mit den Austragungskantonen die Finanzierung klären. **GL** weist darauf hin, dass bei einem Zuschlag für die Durchführung des Eidgenössischen Schwing- und Älplerfestes 2025 **GL** engste Grenzen für ein zusätzliches Engagement im Sportbereich gesetzt sind.

ZG lehnt die Vorlage ab. **ZG** hält das Projekt "Sion 2026" für überdimensioniert, hat Zweifel an der Nachhaltigkeit, erachtet die vorgelegten Entscheidungsgrundlagen als ungenügend und den Rückhalt in der Bevölkerung als fraglich. Zunächst sollten wesentliche Fragen wie die Überarbeitung des Neuen Finanzausgleichs (NFA) allgemeinverträglich gelöst werden. Falls die Vorlage nicht abgelehnt wird, stellt **ZG** den Eventualantrag, dass die Bedingung für den Beitrag des Bundes, wonach bei der Organisation und Durchführung der Winterspiele "Sion 2026" die An-

forderungen des Umweltschutzes, der Raumplanung und der nachhaltigen Entwicklung vorbildlich umgesetzt werden müssen, zu streichen sind. Dies müsste gesetzlich geregelt sein, ansonsten wäre es eine Scheinbedingung. Zudem hätte die Kontrolle der Einhaltung grossen bürokratischen Aufwand zur Folge. **ZG** hält fest, dass die Bundesbeteiligung zu keinem Zeitpunkt dazu führen darf, dass übrige Bundesbeiträge an die Kantone in Frage gestellt werden. Sollten Massnahmen zur Einhaltung der Schuldenbremse erforderlich werden, sind diese strikte im Eigenbereich des Bundes vorzunehmen und dürfen sich nur zu Lasten der Austragungskantone auswirken. Ein IKAPOL-Einsatz ist laut **ZG** gemäss Reglement oder auf Basis einer Vereinbarung "Sion 2026" zu entschädigen. **ZG** beantragt die Streichung des Verpflichtungskredits Finanzhilfen an Sportanlagen. Zudem lehnt **ZG** die genannte Ermächtigung des Bundesrates ab, Garantien gegenüber dem IOC abzugeben.

SO unterstützt die Vorlage unter der Voraussetzung, dass die Austragungskantone zustimmen und die erforderlichen Kredite gewährt werden. **SO** hält fest, dass ein Engagement des Bundes zu keinem Zeitpunkt dazu führen darf, dass übrige Bundesbeiträge an die Kantone in Frage gestellt werden. Sollten aufgrund der Bundesbeiträge Massnahmen zur Einhaltung der Schuldenbremse erforderlich werden, sind diese strikte im Eigenbereich des Bundes vorzunehmen. Lastenabwälzungen auf die Kantone werden dezidiert abgelehnt. Laut **SO** wäre ein IKAPOL-Einsatz gemäss Reglement oder Vereinbarung "Sion 2026" (reduzierter Tarif oder Leistung ohne Verrechnung) zu entschädigen. Die Kantone wären frei, die Vereinbarung "Sion 2026" zu unterzeichnen. Der Bund und die Austragungsorganisation sollen mit den Austragungskantonen eine Lösung suchen, wie die IKAPOL-Kosten zu finanzieren sind.

BS äussert Skepsis gegenüber der Durchführung von Winterspielen. Die Schweiz könnte sich mit Europa- oder Weltmeisterschaften in einzelnen Sportarten besser positionieren. Aus Sicht **BS** wäre es nachhaltiger und sinnvoller, solche Anlässe mit Bundesbeiträgen zu unterstützen. Das Projekt werde zudem in weiten Teilen der Bevölkerung abgelehnt. Der Verzicht auf einen Bundesbeitrag von 30 Mio. Franken an die WorldSkills in Basel steht für **BS** im Vergleich mit der nun geplanten Bundesunterstützung in einem Missverhältnis. **BS** würde "Sion 2026" allenfalls dann unterstützen, wenn keine Kürzung von Beiträgen an andere Veranstaltungen erfolgt und mindestens eine fakultative Referendumsmöglichkeit gegeben ist. Die Unterstützung eines allfälligen IKAPOL-Einsatzes würde geprüft. Er wäre gemäss Vereinbarung über die interkantonalen Polizeieinsätze zu entschädigen.

BL unterstützt im Grundsatz Winterspiele in der Schweiz. Die Winterspiele sind aus Sicht **BL** ein Generationenprojekt, das weit über den Sport hinaus Kinder, Jugendliche und Erwachsene inspiriert. Die Organisation und Durchführung der Winterspiele ist eine grosse Chance für die Schweiz, sich weltweit zu präsentieren und muss bleibende Werte für die Standort- und Lebensqualität in der Schweiz hinterlassen. Die Leistungen des Bundes dürfen jedoch zu keinem Zeitpunkt dazu führen, dass übrige Bundesbeiträge an die Kantone in Frage gestellt werden. Mögliche Massnahmen zur Einhaltung der Schuldenbremse sind strikte im Eigenbereich des Bundes vorzunehmen. Bei einem IKAPOL-Einsatz wäre das Tagesgeschäft **BL** über längere Zeit nur eingeschränkt realisierbar und stellte **BL** bei der Gewährleistung der Sicherheit vor erhebliche Herausforderungen. Es stellt sich die Frage, ob die Polizei **BL** ihren Beitrag im geforderten Umfang des Personalaufwands leisten kann. Derzeit ist eine definitive Zusage zu einem IKAPOL-Einsatz **BL** nicht möglich, da noch Beschlüsse auf Regierungsebene erforderlich sind.

SH unterstützt die Vorlage unter der Voraussetzung, dass die Austragungskantone dem Projekt zustimmen. Die Winterspiele müssen ökologisch und raumplanerisch nachhaltig sein und so weit als möglich auf bestehenden Infrastrukturen ausgetragen werden. Die grosse Beachtung von "Sion 2026" soll genutzt werden, das Sportverhalten der Schweizer Bevölkerung weiter zu fördern und Sportentwicklungen voranzutreiben. Die Bundesbeiträge unterstützt **SH**, sofern die Bundesbeteiligung nicht dazu führt, dass übrige Bundesbeiträge an die Kantone in Frage gestellt werden. Gemäss **SH** ist auf die zeitnahe Durchführung von anderen Grossveranstaltungen (insbesondere WEF) zu verzichten. Zwei praktisch zeitgleiche Einsätze gemäss IKAPOL-Vereinbarung kann **SH** aufgrund des Personalbestandes nicht leisten. **SH** ist gemäss der IKAPOL-Vereinbarung oder auf der Basis einer noch zu bestimmenden Vereinbarung "Sion 2026" zu entschädigen.

AR steht der Kandidatur "Sion 2026" positiv gegenüber. Sie soll mit konkreten Entwicklungszielen für die betroffenen Räume verbunden sein, um die Nachhaltigkeit des Projekts langfristig sicherzustellen. Die Bundesbeteiligung darf allerdings zu keinem Zeitpunkt dazu führen, dass übrige Bundesbeiträge an die Kantone in Frage gestellt werden. Sollten aufgrund der Bundesbeiträge an die Olympischen Winterspiele Massnahmen zur Einhaltung der Schuldenbremse erforderlich werden, sind diese strikte im Eigenbereich des Bundes vorzunehmen. Lastenabwälzungen auf die Kantone lehnt **AR** dezidiert ab. **AR** ist der Auffassung, dass die Sicherheit gewährleistet werden könnte, dass aber die Grundversorgung in allen Kantonen eingeschränkt werden müsste. Die Winterspiele und das WEF sollten nicht im selben Jahr stattfinden.

SG opponiert nicht gegen die Vorlage. **SG** unterstützt Winterspiele unter der Voraussetzung, dass sie einen wesentlichen Einfluss auf den Breitensport haben und Projekte vor, während und nach den Spielen eine gesamtschweizerische Perspektive aufweisen. **SG** wird einen IKAPOL-Einsatz mittragen unter der Voraussetzung, dass die Sicherheit in **SG** gewährleistet werden kann und der Einsatz gemäss Reglement entschädigt wird. **SG** erachtet das Engagement des Bundes an den kantonalen Polizeikosten mit 20% als unzureichend. Nicht möglich wäre die Durchführung des WEF im gleichen Jahr.

AG befürwortet grundsätzlich Winterspiele. **AG** unterstützt die vom Bund vorgesehenen Beiträge. Die Winterspiele sind unter anderem eine bedeutende Gelegenheit, attraktive, niederschwellige und barrierefreie Sport- und Bewegungsangebote im öffentlichen Raum zu schaffen. Es dürfen jedoch zu keinem Zeitpunkt übrige Bundesbeiträge an die Kantone infrage gestellt werden und keine Lastenabwälzungen stattfinden. Betreffend Sicherheit hat **AG** die Erwartung, dass der Bund die Sicherheitsfragen rechtzeitig und umfassend prüft und die Gewährleistung der Sicherheit für den Grossanlass massgeblich mit seinen eigenen Sicherheitskräften wahrnimmt. Die Polizeikräfte der Kantone dürfen bei der Wahrnehmung ihrer eigenen Aufgaben und damit bei der Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit in ihren Kantonen nicht übermässig eingeschränkt werden. Vor allem die Grundversorgung der Kantone muss jederzeit gewährleistet sein (auch bei Verschärfung der Sicherheitslage wie zum Beispiel Terrorgefahr).

TG unterstützt grundsätzlich die finanzielle Unterstützung des Bundes. **TG** legt grosses Gewicht darauf, dass die Winterspiele von angemessener Dimensionierung sowie nachhaltig sind und erwartet, dass dem Aufwand von Bund, Kantonen und Gemeinden ein angemessener Gegenwert gegenübersteht. **TG** wird zirka 20% der Polizeikräfte für mehrere Wochen abkommandieren müssen. Damit verbunden sind Mehrkosten und Einschränkungen im Tagesbetrieb. Die Parallelunterstützung weiterer Grossveranstaltungen, die einen IKAPOL-Einsatz erfordern, sind für **TG** nicht möglich.

TI beurteilt das Projekt positiv, insbesondere was die Nachhaltigkeit und die Nutzung bestehender Anlagen in Übereinstimmung mit der Agenda 2020 des IOC betrifft. **TI** teilt die Vision des Vermächnisses betreffend die Wirkung für den Tourismus und das Potenzial für das Image der Schweiz sowie die Entwicklung des Breitensports. **TI** sieht ein gewisses Risiko bei den Infrastrukturen bzw. deren sinnvoller Nutzung nach den Winterspielen. Dies insbesondere bei neuen Sportarten, die erst seit Kurzem olympisch sind. Ein IKAPOL-Einsatz **TI** ist gemäss Reglement oder auf der Basis einer noch zu bestimmenden Vereinbarung "Sion 2026" zu entschädigen.

NE steht der Vorlage positiv gegenüber und teilt die Haltung des Bundesrates bezüglich Nachhaltigkeit. Die Schweiz sollte die Möglichkeit nutzen, Winterspiele in vertretbarem Rahmen im Alpenraum durchzuführen. **NE** sieht das Hauptrisiko bei der Sicherheit. Sowohl bezüglich Ausführung als auch Finanzierung muss zwischen Bund, Kantonen und Gemeinden sowie allen weiteren Beteiligten (Polizei, Armee etc.) eine optimale Zusammenarbeit stattfinden. **NE** wird Einsatzkräfte für einen IKAPOL-Einsatz bereitstellen. Die Regelung der Entschädigung ist noch offen.

JU unterstützt das Engagement des Bundes unter der Voraussetzung, dass die Austragungskantone zustimmen und die erforderlichen Kredite gewährt werden. Es darf nicht zu Kürzungen von Beiträgen an die Kantone in anderen Bereichen führen. Allfällige Massnahmen zur Einhaltung der Schuldenbremse müssen beim Bund umgesetzt werden. Der Finanzierungsschlüssel betreffend den IKAPOL-Einsatz muss festgelegt sein. **JU** weist auf die geplante Landesausstellung hin. Diese könnte bei Winterspielen 2026 in der Schweiz nicht vor 2030 realisiert werden.

GE steht der Vorlage grundsätzlich positiv gegenüber. **GE** erkennt zwei Bereiche, in denen der Kanton besonders betroffen sein wird: Beherbergung und Sicherheit. Eine Überschneidung der Daten der Winterspiele mit jenen des WEF würde den Druck auf den Flughafen Genf stark erhöhen. Eine Koordination des Genfer Flughafens mit den Flugplätzen Sion und Bern-Belp muss in den weiteren Abklärungen zum Verkehr vorgenommen werden, um die An- und Abflüge möglichst flüssig zu gewährleisten. Aus Sicht **GE** ist die Verkehrsachse Genf-Lausanne sowohl auf der Schiene als auch auf der Strasse heute bereits ausgelastet. Um das zusätzliche Verkehrsaufkommen zu bewältigen, wären substanzielle Ausbauten notwendig. Bezüglich Sicherheit wäre es nötig, dass **GE** Polizeikräfte für einen Konkordats-Einsatz bereitstellt. Ebenfalls geht **GE** davon aus, dass es gewisse überkantonale Koordinationsaufgaben wahrnehmen müsste.

AI schliesst sich im Grundsatz der Stellungnahme der KdK an.

Die **KdK** unterstützt die Kandidatur "Sion 2026" unter dem Vorbehalt, dass die Austragungskantone zustimmen und die erforderlichen Kredite gewährt werden. Das Engagement des Bundes darf nicht zu Kürzungen von Beiträgen an die Kantone in anderen Bereichen führen. Allfällige Massnahmen zur Einhaltung der Schuldenbremse müssen beim Bund umgesetzt werden. Lastenabwälzungen auf Kantone werden von der **KdK** dezidiert abgelehnt. Die Gewährleistung der Sicherheit wurde in der KKJPD ausführlich diskutiert. Die Kantone sind gewillt und in der Lage, die Sicherheit zu gewährleisten. Ein IKAPOL-Einsatz ist gemäss Reglement oder auf der Basis einer noch zu bestimmenden Vereinbarung "Sion 2026" zu entschädigen. Es würde den Kantonen freistehen, diese Vereinbarung zu unterzeichnen, die einen reduzierten Tarif oder Einsätze ohne Verrechnung vorsehen würde. Ein allfälliger Zivilschutzeinsatz wäre zu Lasten des Bundes zu leisten. Die Kantone sind in die Entscheidungsfindung einzubeziehen.

4.3 Austragungsorte

Dreizehn der vorgesehenen Austragungsorte haben eine Stellungnahme eingereicht. Elf stehen der Vorlage positiv (**Sion, Kandersteg, Engelberg, Fribourg, Visp, Fiesch, Martigny, Leysin, Crans Montana, Obergoms und Goms**) und zwei grundsätzlich positiv (**Biel, Bern**) gegenüber. Die meisten der Austragungsorte erwähnen als Chance die Möglichkeit, die Schweiz und die Austragungsregionen/-gemeinden international präsentieren zu können. Sie erwarten insbesondere regionalwirtschaftlich positive Impulse für den Tourismus, die Hotellerie, die Gastronomie, den Handel und das Gewerbe, eine dynamische Entwicklung der Kommunikationsmittel und der Mobilität, aber auch eine Stärkung des nationalen Zusammengehörigkeitsgefühls. Das gemeinsame Gestalten könne, über Regionen und Sprachgrenzen hinweg, das gegenseitige Verständnis von Stadt und Land verbessern.

Sion steht der Organisation massvoller Spiele mit allem, was dies mit sich bringt (Finanzen, Nachhaltigkeit etc.), positiv gegenüber. **Sion** unterstützt die vorgesehene Bundesbeteiligung. Chancen erkennt **Sion** u.a. in der weltweiten Präsentation der Region, der Beschleunigung von Projekten, dem Aufbau von Erfahrung in der Organisation von Grossprojekten, dem nachhaltigen Erbe für die Bergbevölkerung, der verstärkten Förderung hin zum Ganzjahrestourismus und der Dynamisierung der Entwicklungen in der Kommunikation und der Mobilität.

Keine wesentlichen Risiken gemäss aktuellem Projektstand identifizieren **Sion, Visp, Fiesch, Martigny, Obergoms und Goms**. Die übrigen Austragungsorte (**Kandersteg, Engelberg, Fribourg, Biel, Bern, Leysin, Crans Montana**) sehen Risiken im finanziellen Bereich und in der Sicherheit. Für **Biel** ist die restlose Klärung der Finanzierung zwingend. Es bestehe die Gefahr, dass Mehrkosten zu Lasten der Kantone kompensiert werden, mit Auswirkungen auf die dritte Staatsebene. **Biel** erwartet, dass der Bundesrat ein solides und kohärentes Finanzierungskonzept vorlegt und verlangt volle Kostentransparenz sowie hohe Standards bezüglich Sozial- und Umweltverträglichkeit. **Fribourg** betont, dass keine Infrastrukturen auf Stadtgebiet notwendig sind, die nicht bereits bestehen, im Bau oder im Rahmen der Bedürfnisse der Bevölkerung in Planung sind. **Fribourg** ist im Rahmen seiner Möglichkeiten bereit, städteeigene Infrastrukturen zur Verfügung zu stellen, Einsätze mit städtischem Personal zu leisten und bei Bedarf die Kantonspolizei mit Polizeikräften zu unterstützen. Die Nutzung der Eishalle Fribourg ist direkt mit der Eigentümerin auszuhandeln. **Engelberg** unterstützt die Vorlage vorbehaltlich allfälliger Entscheide der Talgemeinde. Die Winterspiele müssen für **Engelberg** finanziell tragbar sein. **Kandersteg** unterstützt die Vorlage unter dem Vorbehalt, dass die finanzielle Belastung weder zu

einem mehrjährigen Investitionsstopp noch zu einer Steuererhöhung führen. Das Projekt muss vom Bund und den Kantonen mitgetragen werden und die Volksabstimmung vom 8. Juni 2018 in **Kandersteg** muss positiv ausfallen. Die fehlenden Unterkunftsmöglichkeiten im Kandertal haben Auswirkungen auf den Verkehr (Transport Zuschauer, Athleten, Medien). **Kandersteg** erachtet das Investitionsbudget von "Sion 2026" als zu tief und den Kredit Finanzhilfen Sportanlagen als nicht ausreichend. Es ist möglich, dass in Bern und Kandersteg Zusatzinvestitionen nötig werden. Diese sollen gemäss **Kandersteg** nicht von Kanton und Gemeinde allein getragen werden müssen. Die Stadt **Bern** würde eine nationale Abstimmung zur Beteiligung des Bundes begrüssen. Die ablehnende Haltung des Bundesrates in dieser Frage nähere die Skepsis gegenüber dem Projekt und sei kein optimaler Start für ein Grossprojekt dieser Dimension. Bezüglich Finanzierung sind aus Sicht der Stadt **Bern** noch zentrale Fragen offen, die von den Verantwortlichen in nächster Zeit restlos zu klären seien, um das Risiko ungedeckter Rechnungen auszuschliessen. Die Stadt **Bern** erwähnt die Zusicherung der Projektverantwortlichen, dass der Stadt **Bern** mit Ausnahme von Kosten für das Rahmenprogramm keine Mehrkosten aus dem Grossprojekt entstehen würden.

4.4 Parteien

Die **BDP**, die **CVP** und die **CVP Unterwallis** unterstützen das Projekt. Die **FDP** könnte bei einer klaren Mehrheit an JA-Stimmen im Kanton Wallis und in anderen Kantonen, in denen eine Volksabstimmung stattfindet, die Winterspiele in der parlamentarischen Debatte unterstützen. Die **GLP** sieht in Winterspielen in der Schweiz grundsätzlich eine Chance, erachtet aber den erläuternden Bericht nicht in allen Punkten als ausreichende Entscheidungsgrundlage. Für die **SVP** ist eine abschliessende Stellungnahme nicht möglich, da zu viele Fragen offen seien. Die **SP** nimmt weder zustimmend noch ablehnend Stellung, sieht allerdings einen Widerspruch darin, dass für die Förderung des Grossanlasses Mittel bereitstünden, während der Sport generell Abbaumassnahmen ausgesetzt sei. Die **GPS** lehnt das Projekt ab.

Die **BDP** beurteilt Winterspiele in der Schweiz positiv. Sie sieht insbesondere Chancen hinsichtlich der Stärkung der Reputation der Schweiz im Ausland, für den Schweizer Tourismus und für die Regionen. Gemäss **BDP** müssen die Winterspiele den Verhältnissen in der Schweiz angepasst sein und es muss der Nachhaltigkeit Rechnung getragen werden. Die Durchführung auf bestehender und erneuerter Infrastruktur ist für die **BDP** zentral. Neue Infrastrukturen sollen nur erstellt werden, wenn deren Auslastung in der Nachnutzung nachgewiesen ist. Aus Sicht der **BDP** sollten die Frequenzen des öffentlichen Verkehrs während der Spiele temporär erhöht werden, so dass auch bestehende Hotels in weiterer Entfernung profitieren könnten.

Die **CVP** sieht Chancen darin, die Schweiz als Land und als Tourismusdestination weltweit präsentieren zu können, das nationale Zusammengehörigkeitsgefühl zu stärken, den Breiten- und Spitzensport zu fördern und die Schweiz nachhaltig zu entwickeln. Die **CVP** verweist auf die positiven Wirkungen der Winterspiele 1928 und 1948 in St. Moritz. Die **CVP** unterstützt das Projekt voll und ganz, wenn eine massgebliche Mitfinanzierung durch die Kantone und Gemeinden gegeben ist und die entsprechenden Entscheide fristgerecht beigebracht werden. Es muss eine gute Koordination sowie eine enge Begleitung und Aufsicht durch den Bund erfolgen. Die schweizerische Gesetzgebung ist einzuhalten, insbesondere im Bereich Werbeverbot. Der Nachhaltigkeitsgedanke ist für die **CVP** von grösster Bedeutung.

Die **GPS** lehnt die Vorlage aus tourismus-, umwelt- und finanzpolitischen Gründen ab. Die Winterspiele sind aus Sicht der **GPS** nicht geeignet, den Herausforderungen der Tourismusdestination Schweiz zu begegnen. Der enorme Bedarf an Raum, Energie und Infrastruktur für einen kurzen Anlass von ein paar Wochen wird als für die Umwelt verheerend beurteilt. Aus Sicht der **GPS** werden die finanziellen Risiken vom Bund an die Kantone überwältigt. Dass offen ist, wie eine Durchführungsorganisation oder die Durchführungskantone ihre Verpflichtungen gegenüber dem IOC wahrnehmen werden, ist aus Sicht der **GPS** inakzeptabel. Die **GPS** fordert zudem, dass der Bundesrat eine referendumsfähige Vorlage ausarbeitet, etwa in Form eines Rahmengesetzes (wie mit parlamentarischer Initiative 17.504 vorgeschlagen).

Für die **GLP** stellen die Winterspiele unter bestimmten Voraussetzungen eine Chance dar. Allerdings ist der erläuternde Bericht für die **GLP** nicht in allen Punkten eine genügende Entscheidungsgrundlage. Die **GLP** fordert den Bundesrat auf, dies in seiner Botschaft zuhanden der

Bundesversammlung zu bereinigen. Zudem verlangt die **GLP**, die Kreditbeschlüsse der Bundesversammlung in referendumsfähiger Form vorzulegen. Der Kreditbeschluss zur Kandidatur ist davon auszunehmen, wenn zwingende Fristen des Olympischen Komitees eingehalten werden müssen und eine rechtzeitige Volksabstimmung nicht möglich ist. Die Kosten, die für den Bund entstehen, sind gemäss **GLP** zumindest teilweise innerhalb des Budgets des VBS zu kompensieren. Die Verwendung von Bundesgeldern muss von Anfang an wirksam beaufsichtigt werden und die Durchführungskantone müssen der Durchführung der Spiele zustimmen.

Die **SVP** kann nicht abschliessend eine Stellungnahme beziehen, da aus ihrer Sicht zu viele Fragen offen sind. Vor einer definitiven Stellungnahme der **SVP** müssen folgende Bedingungen erfüllt sein: Erste Priorität hat die Landesverteidigung, der Planungsbeschluss NKF und BOD-LUV stehen dabei im Vordergrund. Im Gegensatz zu Sportanlässen ist die Sicherheit der Menschen in der Schweiz für die **SVP** unverzichtbar für den Erhalt der Freiheit, der Unabhängigkeit und des Wohlstands. Grundlage jeder Kandidatur muss die Zustimmung des Souveräns in den betroffenen Kantonen sein, insbesondere der Entscheid des Walliser Stimmvolks ist abzuwarten. Jegliche, die beantragten Verpflichtungskredite von insgesamt 905 Millionen Franken Bundesbeitrag übersteigende Beteiligung des Steuerzahlers, lehnt die **SVP** strikte ab. Der Bundesrat muss rechtlich durchsetzbare Garantien vorlegen, dass er für keinerlei weitergehenden Defizite geradestehen muss.

Die **SP** lehnt die Vorlage weder klar ab noch unterstützt sie diese. Sie versteht sich als Partei, die den Sport, insbesondere auch den Breitensport, mit Nachdruck unterstützt und für dessen Förderung einsteht. Der Sport ist Abbaumassnahmen ausgesetzt, die einer langfristig wirkenden Sportförderung für alle zuwiderlaufen. Die **SP** weist auf den Widerspruch hin, dass nun für ein Grossprojekt wie "Sion 2026" genügend Mittel zur Verfügung stehen sollen. Olympische Spiele müssen gemäss **SP** vor allem von der betroffenen Bevölkerung in den Kantonen, den Regionen und den Städten getragen und unterstützt werden. In diesem Sinne ist eine demokratisch legitimierte Zustimmung der jeweils betroffenen Bevölkerung eine Bedingung sine qua non. Weil Olympische Winterspiele auch ein grosses finanzielles Engagement des Bundes erfordern, ist auch auf Bundesebene eine Volksabstimmung gerechtfertigt. Die **SP** fordert, dass der Bundesrat eine referendumsfähige Vorlage vorlegt (siehe dazu Motion Semadeni 17.4069). Für die **SP** stellt sich auch die Frage der Staatshaftung, sie verlangt die Erarbeitung eines umfassenden Rechtsgutachtens. Zudem stellt sich für die **SP** die Frage, auf welche Rechtsgrundlage sich der Bundesrat abstützt. Die **SP** wünscht im Hinblick auf künftige Vorhaben dieser Grössenordnung neben der Darlegung der entsprechenden gesetzlichen Grundlage eine Überprüfung derselben.

Für die **FDP** ist der Ansatz massvoller Winterspiele interessant und die Rückkehr der Winterspiele in die Alpen ist zu begrüssen. Die **FDP** unterstützt den Beitrag des Bundes an die Winterspiele "Sion 2026". Dies, da "Sion 2026" ein dezentrales Konzept und die Nutzung bestehender Infrastrukturen vorsieht. Die Auswirkungen in Wirtschaft, Tourismus und Sport gäben Impulse in weitere Sektoren. Zudem könnten laut **FDP** die Winterspiele das Image der Schweiz in diesen und weiteren Bereichen stärken. Die Entwicklung bezüglich Sicherheit, politischem Klima oder Unterstützung der Bevölkerung ist schwierig vorauszusehen. Das Organisationskomitee muss laut **FDP** seine Verantwortung im Falle einer Budgetüberschreitung wahrnehmen. Es ist undenkbar, dass in diesem Fall der Bund den beteiligten Kantonen zu Hilfe eilt. Bei einer klaren Mehrheit an JA-Stimmen im Wallis und in anderen Kantonen, in denen eine Volksabstimmung stattfindet, könnte die **FDP** die Winterspiele in der parlamentarischen Debatte unterstützen.

Die **CVP Unterwallis** unterstützt das Projekt. Die Ziele der nachhaltigen Entwicklung sind zu respektieren. Für die **CVP Unterwallis** ist es wichtig, dass die Winterspiele wieder an ihren Ursprungsort, die Alpen, zurückgebracht werden. Das IOC unterstützt mit seiner Agenda 2020 einen Wechsel von exorbitant teuren Spielen zu nachhaltigen und massvollen Spielen. Die Schweiz verfügt über alle Kompetenzen und Werte, die es braucht, um nachhaltige und moderne Winterspiele zu organisieren. Für die **CVP Unterwallis** ist die Beteiligung des Bundes eine unabdingbare Voraussetzung, insofern unterstützt sie auch die entsprechenden Bundesbeschlüsse.

4.5 Dachverbände und weitere interessierte Organisationen

Laut **Schweiz Tourismus** begrüsst die Tourismusbranche die Idee der Winterspiele, um damit die Kernkompetenzen des Schweizer Wintersportes und der Schweizer Gastfreundschaft global präsentieren zu können. **Schweiz Tourismus** als nationale Tourismus- und Marketingorganisation ist der Überzeugung, dass die Winterspiele weit über die Tourismusbranche hinaus eine ökonomische Wirkung entfalten werden. Heute schon gibt der Gast nachweislich zwei von drei Franken ausserhalb des Tourismus aus. Die operativen Risiken sind aus Sicht **Schweiz Tourismus** kalkulierbar und tief, weil vorsehbar und damit lösbar (bspw. Kapazitäts-Engpässe mit Stammgästen, wenn die Winterspiele in der Hochsaison stattfinden).

OTV unterstützt eine nachhaltige Kandidatur und Durchführung der Winterspiele in der Schweiz und die vorgesehene Beteiligung des Bundes. Der Tourismus im Berggebiet könnte redynamisiert und die Infrastruktur könnte modernisiert sowie auf die Bedürfnisse neuer Gäste ausgerichtet werden. Das Beispiel der Olympischen Jugendspiele 2020 in Lausanne zeigt, wie neuer unternehmerischer Geist ausgelöst werden kann. Risiken sieht **OTV** in Verdrängungseffekten von Stammgästen und einem Imageverlust der Schweiz bei einem Defizit in der Durchführung der Winterspiele.

Travail.Suisse unterstützt die Vorlage unter der Voraussetzung einer nachhaltigen Entwicklung und der Einhaltung der arbeitsrechtlichen Bestimmungen sowie bestehender Kollektiv-/Mantelverträge. **Travail.Suisse** schlägt die Ausarbeitung eines Sozialpaktes vor, der die verschiedenen Beteiligten verpflichtet. Die Beiträge des Bundes dürfen zu keinem Leistungsabbau bei anderen Bundesaufgaben führen.

vbu lehnt die Durchführung von Winterspielen in der Schweiz und eine Beteiligung des Bundes an solchen ab. **vbu** erachtet die Winterspiele in der heutigen Form als Veranstaltung, die nicht nachhaltig durchgeführt werden kann. Es bräuchte ein fundamentales Umdenken und eine ganzheitliche Neukonzeption des Anlasses. Diese ist für **vbu** mit den vorliegenden Vorschlägen für eine Durchführung im Jahr 2026 in der Schweiz nicht erkennbar.

CP unterstützt das Projekt "Sion 2026" und die vorgesehenen Bundesbeiträge. **CP** sieht finanzielle Risiken, da acht Jahre vor dem Anlass noch nicht alle Positionen definitiv festgelegt werden können. So sind beispielsweise die steuerlichen Auswirkungen noch nicht berücksichtigt. **CP** geht davon aus, dass allfällige Mehrausgaben durch entsprechende Mehreinnahmen kompensiert werden können.

hotelleriesuisse sieht in Winterspielen eine grosse Chance, neue Impulse für die Entwicklung des Schweizer Tourismus zu setzen und die Wettbewerbsfähigkeit der Schweizer Hotellerie und des Tourismus zu verbessern. Die Spiele seien geeignet, nachhaltig neue Gästesegmente zu erschliessen und das Land als «barrierefreie Schweiz» zu positionieren. Die Beteiligung des Bundes ist für **hotelleriesuisse** unerlässlich. **hotelleriesuisse** sieht Risiken im finanziellen Bereich. Diese könnten durch konsequente Kontrollen und fortlaufenden Austausch zwischen den Akteuren minimiert werden. Das Sicherheitsrisiko ist zum heutigen Zeitpunkt nicht abschätzbar. Daher ist es richtig, dass der Bund einen finanziellen Spielraum vorsieht und miteinplant. **hotelleriesuisse GR, HBM und HVBO** äussern sich wie **hotelleriesuisse**.

SBS steht Winterspielen in der Schweiz sehr positiv gegenüber. **SBS** sieht eine grosse Chance zur Stärkung des Tourismus und der Seilbahnbranche, die sich in einem Strukturwandel befindet. Durch die dezentrale Austragung kann nachhaltig, umweltverträglich und wirtschaftlich in die bestehende Infrastruktur investiert werden. Die Schweiz und insbesondere die alpinen Regionen brauchen ein solches Grossprojekt, um dem Wintertourismus neue Impulse verleihen zu können. Potenzielle finanzielle und sicherheitstechnische Risiken werden durch die Beteiligung des Bundes und die grosse Erfahrung der Schweiz in der Organisation von Grossanlässen minimiert. Die **WBB** äussern sich ebenfalls in diesem Sinne.

pro natura lehnt die Kandidatur "Sion 2026" und die Beiträge des Bundes ab. Winterspiele seien nicht nachhaltig und das Projekt "Sion 2026" plane verschiedene Wettkämpfe in geschützten Zonen. Auswirkungen auf die Natur und die Landschaft sind unvermeidlich. Winterspiele würden den notwendigen Strukturwandel im Angebot des Tourismus im Berggebiet verzögern. **pro natura** weist darauf hin, dass in den von den Promotoren veröffentlichten Doku-

menten festgehalten wird, dass in verschiedenen Bereichen die Abklärungen noch unzureichend seien (bspw. Transportkonzept, Beherbergungskonzept, Zugang zu den Austragungsstätten). **pro natura** erkennt ein hohes Risiko, dass die Natur und die Landschaft durch die Winterspiele stark beeinträchtigt werden. **pro natura Fribourg** und **pro natura Vaud** äussern sich im gleichen Sinn wie **pro natura**.

OVT, FER-Vs und **UCOVA** unterstützt die Winterspiele und die Beiträge des Bundes. **OVT, FER-Vs** und **UCOVA** sehen zahlreiche Vorteile, darunter die bessere Erschliessung des Wallis (Autobahnausbau, Lötschbergtunnel), Werbewirkung, die Förderung neuer Technologien sowie die Stärkung der Tourismusschule und der Hochschule HES. **OVT** sieht Winterspiele im Wallis als grosse Herausforderung, die gleichzeitig Chance für eine Weiterentwicklung ist. Risiken sehen **FER-Vs** und **UCOVA** in Budgetüberschreitungen sowie in einer Inflation im Bereich Bau, Beherbergung und Konsumationsprodukte.

GASTROSUISSE spricht sich für Winterspiele in der Schweiz und eine Unterstützung des Bundes aus. Die Winterspiele würden den Tourismus in vielerlei Hinsicht stärken. Neben dem gesamtwirtschaftlichen Nutzen würde auch die Gastrobranche profitieren. Damit durch die Winterspiele eine nachhaltige Wirkung erzielt werden kann, gelten für **GASTROSUISSE** folgende Erfordernisse: Berücksichtigung des einheimischen Gewerbes, dezentrales Austragungskonzept und ein nachhaltiger, wirtschaftlicher Umgang mit Infrastrukturen. Risiken erkennt **GASTROSUISSE** in der Kostenüberschreitung und der Überinvestition bei den Infrastrukturen. Diese können mit einer vorausschauenden Planung und einem umfassenden Risikomanagement antizipiert werden.

Für den **Verein** ist es von existenzieller Bedeutung, dass sich der Bund nicht nur an den Kosten für eine Realisierung der Winterspiele in der Schweiz, sondern mit 8 Mio. Franken auch an den Kandidaturkosten beteiligt. Der Bund soll sich bereit erklären, bei einem allfälligen vorzeitigen Abbruch des Projekts ein Drittel der bereits aufgelaufenen Kosten zu übernehmen. Eine entsprechende Zusage ist nötig, da Swiss Olympic und die Austragungskantone das Kostenrisiko nicht alleine tragen können. Zudem ist der **Verein** für die Fortführung des Projekts aus Liquiditätsgründen auf eine baldige finanzielle Unterstützung durch die Austragungskantone, die Stadt Sion und hernach durch den Bund angewiesen.

CIPRA lehnt die Durchführung von Winterspielen in der Schweiz und die Beteiligung des Bundes ab. Winterspiele in der heutigen Form können nicht nachhaltig und weder umwelt- noch sozialverträglich durchgeführt werden. Die vorgesehenen Beiträge des Bundes könnten wirkungsvoller eingesetzt werden. Dazu kommt gemäss **CIPRA**, dass weite Bevölkerungskreise in der Schweiz dem Vorhaben kritisch gegenüberstehen. **CIPRA** sieht Risiken durch grosse Eingriffe in Naturschutzgebieten und Rodungen, hinzu kommt der unwirtschaftliche Einsatz der finanziellen Mittel. **CIPRA** sieht in den Winterspielen eine Belastung für das Zusammenleben in der Schweiz, insbesondere wenn keine nationale Abstimmung dazu erfolgt.

Greenpeace lehnt die Winterspiele und die Beteiligung des Bundes grundsätzlich ab. **Greenpeace** erachtet die Winterspiele in der heutigen Form als Veranstaltung, die nicht nachhaltig durchgeführt werden kann. Es bräuchte ein fundamentales Umdenken und eine ganzheitliche Neukonzeption des Anlasses. Diese ist für **Greenpeace** mit den vorliegenden Vorschlägen für eine Durchführung im Jahr 2026 in der Schweiz nicht erkennbar.

Mountain Wilderness Schweiz lehnt die Kandidatur "Sion 2026" zur Durchführung der Winterspiele sowie eine Beteiligung des Bundes ab. Aus Sicht **Mountain Wilderness** gibt es ökonomisch wirkungsvollere und sozial sowie ökologisch weitaus verträglichere Projekte, um die wirtschaftliche Entwicklung der Berggebiete sowie der Tourismusregionen der Walliser Alpen und der umliegenden Kantone zu fördern. Weil Winterspiele ein grosses, ausserordentliches finanzielles Engagement des Bundes verlangen und eine imageträchtige Angelegenheit von nationaler Bedeutung sind, die auch Begeisterung im Volk voraussetzt, soll die Bundesunterstützung dem Parlament als referendumsfähige Gesetzesgrundlage vorgelegt werden.

Der **SGV** steht der Organisation von Winterspielen skeptisch gegenüber. Für eine Zustimmung müssten nachfolgende Kriterien kumulativ erfüllt und für die Dauer der Winterspiele garantiert sein: "Sion 2026" muss mit Budgets arbeiten, die verbindliche Kostendächer ausweisen. Über die verbindlichen Zusagen hinaus, so sie gesprochen werden, darf keine Risikoabdeckungsge-

rantie in Aussicht gestellt werden. "Sion 2026" muss ausschliesslich auf bestehenden oder bereits geplanten Anlagen und Infrastrukturen basieren. Das Projekt muss ein konsequentes Risikomanagement aufweisen, die Verantwortlichkeiten und die Haftungsstruktur müssen klar geregelt sein. Die Sicherheit muss gewährleistet sein. "Sion 2026" muss einen ökonomisch messbaren Nutzen bringen. Dieser ist zu beziffern und nach Akteuren und Sektoren aufzuzeigen. Die fiskalpolitischen und insbesondere steuerlichen Implikationen der Beiträge des Bundes sind aufzuzeigen. Die derzeitigen Ausführungen in den erläuternden Materialien sind zu generell und genügen dem **SGV** deshalb nicht.

Die **SL** stellt sich nicht grundsätzlich gegen Winterspiele. Allerdings erachtet sie die Winterspiele in der heutigen Form als Veranstaltung, die nicht nachhaltig durchgeführt werden kann. Es bräuchte ein fundamentales Umdenken und eine ganzheitliche Neukonzeption des Anlasses. Diese sind nicht erkennbar, weshalb **SL** die Kandidatur "Sion 2026" ablehnt und sich gegen eine Beteiligung des Bundes ausspricht.

Der **STV** unterstützt Winterspiele im Jahr 2026 in der Schweiz. Die Austragung ist eine einmalige Gelegenheit, die Schweiz als Ferien- und Wintersportdestination international zu positionieren und neue Impulse für den Schweizer Tourismus, einen wichtigen Wirtschaftszweig, zu geben. **STV** unterstützt die Bundesbeteiligung. Ein Projekt dieses Ausmasses könne nur mit der vollen Unterstützung des Bundes umgesetzt werden, sei es aus finanziellen Gründen oder wegen Sicherheitsaspekten. Der Bund trage damit zur Planungssicherheit bei. Risiken nennt der **STV** keine.

Der **VCS** ist gegen die Durchführung der Winterspiele und lehnt eine Bundesbeteiligung ab. Das bestehende Konzept wird aufgrund der vorliegenden Informationen als ungeeignet beurteilt, Winterspiele zu veranstalten, die bezüglich möglichst ökologischer Mobilität vorbildlich sind. Besonders bedenklich sind gemäss **VCS** das besonders verkehrsintensive Konzept mit langen Transportwegen und der Anschluss eines Austragungsortes (St. Moritz) fast ausschliesslich über Flugverkehr. Laut **VCS** ist der politische Fahrplan so zu gestalten, dass die politischen Entscheidungsträger und die Bevölkerung erst nach Vorliegen des Host City-Vertrags entscheiden, so dass sie die Auswirkungen des Anlasses beurteilen können. Der Bevölkerung soll in Form referendumsfähiger Beschlüsse mindestens ein fakultatives Mitspracherecht gewährt werden.

VSPromotion unterstützt die Austragung der Winterspiele und die Beteiligung des Bundes. Der überkantonale Ansatz des Projekts "Sion 2026" ist innovativ und verbindet die Bergregionen mit den Städten. Es werden grösstenteils bereits bestehende Infrastrukturen genutzt. Wichtig sind die für das Vermächtnis vorgesehenen Mittel in der Höhe von 100 Mio. Franken (Wert 2026), mit denen ausgelöst durch die Winterspiele innovative Projekte unterstützt werden können.

Der **SGB** steht der Vorlage unter den gegebenen Bedingungen ablehnend gegenüber. Es gilt, eine Gesamtabwägung des Nutzens (volkswirtschaftlicher und immaterieller Art) und den Kosten (direkt und indirekt) vorzunehmen. Gemäss **SGB** sollen im Projekt "Sion 2026" mehr als 52 Prozent der Gesamtausgaben durch die öffentliche Hand finanziert werden, was der **SGB** in Frage stellt. Der **SGB** wirft die Frage auf, was geschieht, wenn die vorgesehene Finanzierung nicht ausreicht. Finanzpolitisch sehr skeptisch seien die dem SGB angeschlossenen Walliser und Berner Gewerkschaften. Zur Förderung des Tourismus wären stabile Rahmenbedingungen besser geeignet als kurzfristige Einmaleffekte wie Olympia.

Innerhalb des **Städteverbandes** gehen die Meinungen über die Durchführung der Winterspiele auseinander. Die Befürworter (Mehrheit) sehen darin die Chance, dass sich dadurch der Ruf der Schweiz als Sportnation festigen kann und sind überzeugt, dass sich Olympische Spiele positiv auf den nationalen Zusammenhalt und das gegenseitige Verständnis zwischen den unterschiedlichen Landesteilen und Regionen – auch zwischen Stadt und Land – auswirken werden. Zudem würden Winterspiele in der Schweiz die Gelegenheit bieten, überschaubare, familiäre und finanziell tragbare Spiele durchzuführen. Die Kritiker weisen darauf hin, dass für eine sehr kurze Veranstaltungsdauer eine enorme Infrastruktur aufgebaut werden müsse, die anschliessend nicht nachhaltig genutzt werden könne. Sie erachten es als sinnvoller, dass die Schweiz anstelle von Olympischen Spielen Welt- oder Europameisterschaften in einzelnen Sportarten organisiert. Ebenso kontrovers stehen die Mitglieder des **Städteverbandes** dem Projekt "Sion 2026" und der entsprechenden Bundesbeteiligung gegenüber.

Für die **SAB** dürfen Winterspiele, ebenso wie andere sportliche Grossanlässe, keinen Selbstzweck darstellen. Es ist zwingend notwendig, die langfristigen Entwicklungsperspektiven und nachhaltigen Verbesserungen für die Berggebiete in den Mittelpunkt zu rücken. Dies bedeutet, dass bereits in einer frühen Planungsphase dargelegt werden muss, in welcher Weise die Winterspiele zum Erreichen dieser übergeordneten Ziele beitragen werden. Diese Forderung betrifft einerseits den Verein "Sion 2026", der in Zusammenarbeit mit Swiss Olympic für die Ausarbeitung und Konzeption der Kandidatur zuständig ist. Andererseits sollten auch in der Vorlage des Bundesrates positive Entwicklungsziele für die alpinen Räume formuliert und entsprechende Bezugspunkte zur Organisation der Winterspiele aufgezeigt werden. Als möglichen Ausgangspunkt dieser Planung verweist die **SAB** auf die Herausforderungen, die der Bundesrat in seinem Bericht zur Politik des Bundes für die ländlichen Räume und Berggebiete erwähnt hat. Die **SAB** beantragt, bei der weiteren Ausarbeitung der Vorlage folgende Änderungen vorzunehmen: bessere Verbindung der Winterspiele mit konkreten Entwicklungszielen für die alpinen Räume; Beschränkung der finanziellen Haftung der Durchführungskantone und -gemeinden auf die Infrastrukturmassnahmen; Klärung der Beteiligung der Kantone an den Sicherheitskosten; separater Verpflichtungskredit für das olympische Vermächtnis mit konkreten Entwicklungszielen und einem Massnahmenkatalog.

Der **SAC** verhält sich neutral zur Olympiakandidatur "Sion 2026". Er setzt sich sowohl für den Leistungssport als auch für eine nachhaltige Entwicklung und Erhaltung der Bergwelt ein. Die jeweiligen Zielsetzungen seien beim Thema Olympia kaum miteinander vereinbar. Der **SAC** bewegt sich im Spannungsfeld der Bestrebungen, Sportarten wie Klettern, Skitourenrennen oder Eisklettern ins Programm der Olympischen Spiele aufzunehmen und der vielen Argumente, die gegen Winterspiele im Alpenraum sprechen. Der **SAC** Zentralverband bezieht deshalb weder für noch gegen eine Kandidatur "Sion 2026" Position. Er beteilige sich nicht an der Ausarbeitung der Kandidatur und nehme keinen Einsitz in Komitees für oder gegen eine solche. Weiter äussere er sich nicht zu den Bundesbeiträgen und der Volksabstimmung im Wallis.

4.6 Sportverbände

Swiss Olympic, als Dachorganisation des privatrechtlichen, organisierten Schweizer Sports, hält fest, dass der Schweizer Sport hinter diesem Konzept für Winterspiele steht. Die Schweiz benötige in der nächsten Dekade ein Generationenprojekt wie die Winterspiele. **Swiss Olympic** ist überzeugt, dass es gelungen ist, mit dem Kandidaturdossier alle wesentlichen Kritikpunkte, welche im Zusammenhang mit Schweizer Olympiakandidaturen geäussert wurden, aufzunehmen und konstruktive Lösungsansätze zu finden. Die Schweizer Sportverbände streben Winterspiele an, die ihre Wirkung im Bereich des Sports nur dann nachhaltig entfalten können, wenn Gesellschaft, Wirtschaft, Tourismus, Bildung und die Umwelt mindestens ebensolchen Mehrwert generieren können. Die Winterspiele sind viel mehr als ein Sportanlass: Sie sind ein Generationenprojekt, das weit über den Sport hinaus Inspiration für Kinder, Jugendliche und Erwachsene bringt und mit grossen Chancen für die Schweiz verbunden ist. Sie können der Schweiz als Katalysator dienen, um Lösungen für künftige wirtschaftliche, soziale und ökologische Herausforderungen zu entwickeln und die Schönheit und Leistungsfähigkeit unseres Landes einem weltweiten Milliardenpublikum näherzubringen. Winterspiele sind zudem eine einmalige Plattform zur Förderung des Breitensports und haben die Kraft, Millionen Menschen zu motivieren, selbst aktiv oder noch aktiver zu werden, Sport zu treiben und die exzellenten Sportanlagen in den Schweizer Bergen wie auch überall sonst im Land intensiver zu nutzen. Mit den Winterspielen als Motor können beispielsweise im öffentlichen Raum attraktive, niederschwellige und barrierefreie Sport- und Bewegungsangebote geschaffen werden. Zudem können die Bewegungsverträglichkeitsprüfung neuer Siedlungen institutionalisiert, die Bewegungs- und Ernährungsförderung am Arbeitsplatz gestärkt und eine lebenslange Bewegungsförderung bis ins vierte Lebensalter intensiviert werden. Weiter sieht **Swiss Olympic** die Winterspiele als hervorragende Gelegenheit, das Ansehen des Leistungssports in der Schweiz aufzuwerten, die Rahmenbedingungen für die Athletinnen und Athleten zu verbessern und eine ganze Generation von jungen Sportlerinnen und Sportlern zu motivieren und zu inspirieren. Für keinen Sportler dieser Welt gibt es etwas Grösseres, als an Olympischen Spielen im eigenen Land starten zu können. Dabei zählen nicht nur die Medaillen, welche die Schweizer Spitzensportlerinnen und Spitzensportler auf internationaler Ebene gewinnen: Jedes sportliche Talent ist ein Gewinn für unser

Land, für die Schweizer Gesellschaft, egal, wie erfolgreich sie sportlich werden. Sporttalente lernen schon früh, fokussiert, strukturiert und leistungsorientiert durchs Leben zu gehen. Sie lernen den Umgang mit anderen Kulturen und sie lernen, Verantwortung zu übernehmen. Sie setzen sich langfristige Ziele und verfolgen diese konsequent. Diese Eigenschaften erlauben es ihnen, nach der sportlichen Karriere auch in der Gesellschaft und in der Wirtschaft Verantwortung zu übernehmen und zum Erfolg unseres Landes beizutragen. **Swiss Olympic** befürwortet die Beteiligung des Bundes an den Winterspielen. Risiken benennt **Swiss Olympic** keine.

Swiss Paralympic äussert sich wie Swiss Olympic. Zudem bieten sich gemäss **Swiss Paralympic** auf gesellschaftlicher Ebene mit Paralympischen Spielen verschiedene Möglichkeiten, die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am gesellschaftlichen und insbesondere am sportlichen Leben zu verbessern und weiterzuentwickeln. Die Schweiz hat 2014 den Beitritt zur UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) beschlossen. Noch tue sich die Schweiz, sowohl auf Behörden- wie auf Institutionsseite, schwer mit der Umsetzung der Stossrichtungen der UN-BRK. Paralympische Spiele können hier eine Katalysator-Funktion übernehmen und exemplarisch einen Weg hin zu einer Gesellschaft mit mehr Teilhabe aufzeigen, weit über den Sport hinaus. Aber auch für den Behinderten- resp. paralympischen Sport bietet sich die grosse Chance, die Leistungsbereitschaft und das Leistungsvermögen der Athletinnen und Athleten einem grossen heimischen Publikum zu präsentieren. Eine deutlich verbesserte Medienberichterstattung wäre bei Heimspielen automatisch gegeben und könnte zu einer umfassend neuen Wahrnehmung des paralympischen Sports in der Gesellschaft führen, wie dies beispielsweise anlässlich der Paralympischen Sommerspiele 2012 in England geschehen ist. **Swiss Paralympic** begrüsst und unterstützt das Engagement des Bundes. Risiken benennt **Swiss Paralympic** keine.

Die **SPV** unterstützt die Vorlage aus den gleichen Überlegungen wie Swiss Olympic. Als Dachverband des Rollstuhlsports begrüsst die **SPV** die Kandidatur und ist überzeugt, dass insbesondere auch die Durchführung von Paralympischen Spielen einen grossen Einfluss auf die Sensibilisierung der Schweizer Bevölkerung für die Anliegen des Behinderten- und Rollstuhlsports und ganz generell für die vielfältigen Anliegen von Menschen mit einer Behinderung und deren vollumfängliche und gleiche Einbindung in die Schweizer Gesellschaft bringt. Die Unterstützung durch den Bund ist für die **SPV** absolut zentral und begrüssenswert.

PluSport äussert sich grundsätzlich gleich wie Swiss Paralympic. **PluSport** weist zudem darauf hin, dass die Winterspiele auch die Bestrebungen verstärken, den öffentlichen Verkehr noch weitergehend barrierefrei zu machen. Dies ist ein für **PluSport** sehr wichtiges Anliegen und für Menschen mit Behinderung eine Grundvoraussetzung, um am sportlichen und gesellschaftlichen Leben teilnehmen zu können. **PluSport** sieht in der Agenda 2020 die Chance, zurückzufinden zu den originären Werten des Sports und der Olympischen Spiele. Sie kann einen wichtigen Beitrag leisten, um den Sport als Wertekompass in der Gesellschaft zu erneuern und seine Vorbildfunktion zu stärken. Die Agenda 2020 des IOC braucht aber zwingend Organisatoren (Host Cities), die diese neue Ausrichtung aufnehmen und vorbildlich und glaubwürdig umsetzen. Laut **PluSport** könnte die Schweiz mit ihrer demokratischen Fundierung, ihrer Fähigkeit zu präziser Planung und Projektführung sowie ihren transparenten Strukturen eine Pionierrolle für diese Erneuerung übernehmen. **Inclusion** spricht sich für eine Beteiligung des Bundes aus und verweist auf die Stellungnahme von **PluSport**.

Procap äussert gleich wie **Swiss Paralympic** und **PluSport** und unterstützt die Bundesbeteiligung.

Special Olympics kann die Kandidatur nur unterstützen, wenn nicht ausschliesslich nicht-behinderte Sportlerinnen und Sportler (Olympioniken) und körperbehinderte Sportlerinnen und Sportler profitieren. Für **Special Olympics** ist es zwingend, dass im Zuge des Projekts auch die Wertschätzung, Gleichstellung und Akzeptanz von Athletinnen und Athleten mit geistiger Behinderung gefördert werden. **Special Olympics** befürwortet eine Beteiligung des Bundes dann, wenn im Vorfeld und im Rahmen des Grossanlasses hochwertige (Sport-)Angebote gemacht werden können, an denen Menschen mit geistiger Beeinträchtigung teilnehmen und ihr Anliegen, Teil der Gesellschaft zu sein, manifestieren können.

Die **Schneesportinitiative Schweiz** sieht in "Sion 2026" eine gesamtschweizerische Chance, den Wintertourismus zu stärken, den Tourismus weiterzuentwickeln und neue Impulse zu generieren. Wintersport ist ein Schweizer Kulturgut und sollte fester Bestandteil im obligatorischen Schulunterricht sein. Gemäss **Schneesportinitiative Schweiz** weist eine solche Stärkung insbesondere in alpinen und ländlichen Regionen volkswirtschaftliche Bedeutung auf. Die sportliche Betätigung im Winter draussen ist für die Bevölkerung und gerade für Schülerinnen und Schüler wichtig. Sie kann bereits im Vorfeld der Winterspiele gefördert werden.

Laut **Sportmuseum Schweiz** wird ein Anlass im Ausmass der Winterspiele mit einem Konzept, das nicht zentral auf einen Austragungsort fokussiert ist, unweigerlich zum kulturellen Erbe der Schweiz gehören und als Zeugnis der menschlichen Schaffens- und Schöpfungskraft historische, gesellschaftliche, künstlerische, wirtschaftliche und wissenschaftliche Bedeutung erlangen. **Sportmuseum Schweiz** verweist auf Los Angeles 1984, bis heute in Bezug auf Finanzen und Nachhaltigkeit die erfolgreichsten Olympischen Spiele. Mit der Schaffung der LA Foundation 1984 wurde eine Institution ins Leben gerufen, die als "knowledge center" funktioniert, die das Vermächtnis pflegt und als Wissensspeicher bis heute eine wichtige Funktion erfüllt. **Sportmuseum Schweiz** befürwortet eine Beteiligung des Bundes.

Wie Swiss Olympic äussern sich die nachfolgenden Sportverbände: **SFV, Kickboxverband, Turnverband, Pentathlon, Fencing, SFFS, Badminton, SSCHV, AeCS, SA, Volley, FMS, SSV, SHSV, FSB, SIS, Sailing, SVPS, SPA, SRV, ASG, Endurance, Kanu, Eisstockverband, Hängegleiter-Verband, SJV, Squash, SwissTopSport, Wrestling, SASP, Sliding, Sportunion, Curling, TableSoccer, Wushu, TableTennis, SIHF, SwissCoach, Minigolf, Tennis, Triathlon, Swiss-Ski, ZKV.**

Volley erwartet zudem, dass in den sieben Jahren vor der Austragung Auswirkungen positiver Natur spürbar sind. Eine Art "vorgezogene Legacy" scheint **Volley** extrem wichtig, wenn es darum geht, breite Bevölkerungskreise in der ganzen Schweiz anzusprechen. **SSV** erachtet zudem die vorgesehene Aufteilung der Kosten der Kandidatur, die je zu einem Drittel durch den Bund, die Durchführungskantone und -gemeinden sowie durch Swiss Olympic gedeckt werden sollen, als sinnvoll. Diese Aufteilung muss auch bei einem Abbruch der Kandidatur vor Oktober 2019 gelten. Die **SPA** weist darauf hin, dass die internationalen Bestrebungen dahingehen, in Peking 2022 Polo auf Schnee wieder olympisch zu machen. Sollte das gelingen, wird es 2026 eine olympische Reitsportdisziplin geben, die bereits jetzt in St. Moritz ein sehr exklusives Zuhause in der Schweiz hat. Der **SRV** erinnert daran, dass die Winterspiele nicht zu Verdrängungseffekten führen dürfen, welche den Sommer- und den Wintersport gegeneinander ausspielen. Dem Sportsystem sollen keine finanziellen Mittel oder andere Ressourcen entzogen werden, welche die Durchführung von Sportfördermassnahmen, die Durchführung von Sportveranstaltungen oder den Bau von Sportinfrastrukturen aufgrund der Winterspiele verhindern oder verzögern (in gleichem Sinne äussern sich **Kanu, SFV, SHV, Unihockey, Cycling** und **TableTennis**). **Swiss-Ski** erachtet die erwähnten Austragungsorte und die dazugehörigen Sportarten und Disziplinen als gute Wahl. **Swiss-Ski** sieht es als äussert positiv, die genannten Gebiete weiter zu entwickeln und sie olympiatauglich zu erweitern.

Gemäss **Unihockey** wird der Bundesbeitrag korrekterweise für die Olympischen und Paralympischen Winterspiele gesprochen. **Unihockey** erwartet, dass die Organisatoren der Paralympischen Spiele konsequent in die Kommunikation miteinbezogen werden und wünscht sich entsprechende Bestrebungen, damit dieser Teil des Anlasses durch die Schweizer Medien ebenfalls eine würdige Abdeckung erfährt. **Unihockey** bedauert, dass die Bundesbeschlüsse nicht einem nationalen Referendum unterstellt sind und sieht darin eine verpasste Chance zur breiten Legitimation des tollen Projekts.

Für **ASMAS** ergeben sich durch die Winterspiele sehr interessante Perspektiven zur langfristigen Förderung des Winter-Breitensports sowie zur Entwicklung des Schweizer Tourismus und der Regionalwirtschaft inklusive des schweizerischen Sportfachhandels.

Die **Naturfreunde** stehen der Durchführung von Winterspielen in der Schweiz kritisch gegenüber. Voraussetzung für eine Unterstützung wäre der Tatbeweis, dass die Winterspiele in der heutigen Form und Grösse tatsächlich nachhaltig durchgeführt werden können, sowohl umwelt- als auch sozialverträglich. Aus Sicht der **Naturfreunde** ist fraglich, ob sich der Mitteleinsatz

rechnet oder ob die Mittel nicht wirkungsvoller eingesetzt werden können. Es bestehen Zweifel, ob das IOC ein geeigneter Partner ist, um die inzwischen breit diskutierte Frage nach einem nachhaltigen Tourismus, insbesondere Wintertourismus, voranzubringen. Neben ökologischen und finanziellen Risiken wird gemäss den **Naturfreunden** die Stimmung in der Bevölkerung, die Olympischen Spielen gegenüber grösstenteils kritisch ist, zu wenig berücksichtigt. Ohne Begeisterung sind Winterspiele auch eine Belastung für das Zusammenleben in der Schweiz, insbesondere wenn keine Abstimmung dazu erfolgt.

Einzelne Sportverbände nennen Risiken. Der **Turnverband** sieht Risiken in einem finanziellen Misserfolg zu Lasten des Steuerzahlers, einer negativen Einflussnahme durch das IOC – infolge übermässiger Forderungen – auf ökologische, infrastrukturelle und wirtschaftliche Entwicklungen sowie fehlende finanzielle Mittel für weitere Projekte und Sportverbände, sollte es zu einem finanziellen Misserfolg kommen. Laut **AeCS** sollen die beteiligten Kantone sowie der Bund unwiderrufbare Finanzierungszusagen leisten, ein entsprechendes Controlling durch die eidgenössische Finanzverwaltung und die Verwaltungseinheiten der Kantone etablieren sowie ein absolutes Kostendach im Zusammenwirken aller Beteiligten (Bund, Kantone, Gemeinden und Organisationskomitee) festlegen. **SA** sieht in der Kandidatur "Sion 2026" einen Prüfstein für das IOC, der wegweisend für die olympische Bewegung sein kann. Es besteht die Gefahr, dass die dem Schweizer Sport zur Verfügung stehenden Mittel auf lange Dauer auf den Wintersport konzentriert werden. **Volley** sieht in den Naturgefahren (siehe Schneefälle im Januar 2018) und beim Thema Sicherheit Risiken. Sämtliche «Venue Use Agreements» ("competition sites" und "non competition sites") müssten zwingend vor der Vergabe der Winterspiele unterzeichnet werden, um zu vermeiden, dass Organisationen ihre Infrastruktur zu möglichst hohen Preisen an die Durchführungsorganisation vermieten.

5. Anhänge

5.1 Vernehmlassungsadressaten

Kantone / Cantons / Cantoni

Staatskanzlei des Kantons Zürich	Neumühlequai 10 Postfach 8090 Zürich
Staatskanzlei des Kantons Bern	Postgasse 68 3000 Bern 8
Staatskanzlei des Kantons Luzern	Bahnhofstrasse 15 6002 Luzern
Standeskanzlei des Kantons Uri	Rathausplatz 1 6460 Altdorf
Staatskanzlei des Kantons Schwyz	Regierungsgebäude Bahnhofstrasse 9 Postfach 1260 6431 Schwyz
Staatskanzlei des Kantons Obwalden	Rathaus 6061 Sarnen
Staatskanzlei des Kantons Nidwalden	Dorfplatz 2 Postfach 1246 6371 Stans
Staatskanzlei des Kantons Glarus	Rathaus 8750 Glarus
Staatskanzlei des Kantons Zug	Seestrasse 2 Regierungsgebäude am Postplatz 6300 Zug
Chancellerie d'Etat du Canton de Fribourg	Rue des Chanoines 17 1701 Fribourg
Staatskanzlei des Kantons Solothurn	Rathaus Barfüssergasse 24 4509 Solothurn
Staatskanzlei des Kantons Basel-Stadt	Marktplatz 9 4001 Basel
Landeskanzlei des Kantons Basel-Landschaft	Regierungsgebäude Rathausstrasse 2 4410 Liestal
Staatskanzlei des Kantons Schaffhausen	Beckenstube 7 8200 Schaffhausen

Kantonskanzlei des Kantons Appenzell Ausserrhoden	Regierungsgebäude 9102 Herisau
Ratskanzlei des Kantons Appenzell Innerrhoden	Marktgasse 2 9050 Appenzell
Staatskanzlei des Kantons St. Gallen	Regierungsgebäude 9001 St. Gallen
Standeskanzlei des Kantons Graubünden	Reichsgasse 35 7001 Chur
Staatskanzlei des Kantons Aargau	Regierungsgebäude 5001 Aarau
Staatskanzlei des Kantons Thurgau	Regierungsgebäude Zürcherstrasse 188 8510 Frauenfeld
Cancelleria dello Stato del Cantone Ticino	Palazzo delle Orsoline 6501 Bellinzona
Chancellerie d'Etat du Canton de Vaud	Place du Château 4 1014 Lausanne
Chancellerie d'Etat du Canton du Valais	Planta 3 1950 Sion
Chancellerie d'Etat du Canton de Neuchâtel	Le Château Rue de la Collégiale 12 2000 Neuchâtel
Chancellerie d'Etat du Canton de Genève	Rue de l'Hôtel-de-Ville 2 Case postale 3964 1211 Genève 3
Chancellerie d'Etat du Canton du Jura	2, rue de l'Hôpital 2800 Delémont
Konferenz der Kantonsregierungen (KdK) Conférence des gouvernements cantonaux (CdC) Conferenza dei Governi cantonali (CdC)	Sekretariat Haus der Kantone Speichergasse 6 Postfach 3001 Bern
Konferenz der kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und –direktoren (KKJPD) Conférence des directrices et directeurs	Haus der Kantone Speichergasse 6 Case postale

**In der Bundesversammlung vertretene politische Parteien / partis politiques représentés
à l'Assemblée fédérale / partiti rappresentati nell' Assemblée federale**

Bürgerlich-Demokratische Partei BDP Parti bourgeois-démocratique PBD Partito borghese democratico PBD	Postfach 119 3000 Bern 6
Christlichdemokratische Volkspartei CVP Parti démocrate-chrétien PDC Partito popolare democratico PPD	Generalsekretariat Hirschengraben 9 Postfach 3001 Bern
Christlich-soziale Partei Obwalden csp-ow	Frau Linda Hofmann St. Antonistrasse 9 6060 Sarnen
Christlichsoziale Volkspartei Oberwallis	CSPO Geschäftsstelle Postfach 132 3930 Visp
Evangelische Volkspartei der Schweiz EVP Parti évangélique suisse PEV Partito evangelico svizzero PEV	Nägeligasse 9 Postfach 3001 Bern
FDP. Die Liberalen PLR. Les Libéraux-Radicaux PLR.I Liberali Radicali	Generalsekretariat Neuengasse 20 Postfach 3001 Bern
Grüne Partei der Schweiz GPS Parti écologiste suisse PES Partito ecologista svizzero PES	Waisenhausplatz 21 3011 Bern
Grünliberale Partei glp Parti vert'libéral pvl	Laupenstrasse 2 3008 Bern
Lega dei Ticinesi (Lega)	Via Monte Boglia 3 Case postale 4562 6904 Lugano
Mouvement Citoyens Genevois (MCG)	Rue Camille-Martin 1203 Genève
Partei der Arbeit PDA Parti suisse du travail PST	Rotwandstrasse 65 8004 Zürich
Schweizerische Volkspartei SVP Union Démocratique du Centre UDC Unione Democratica di Centro UDC	Generalsekretariat Postfach 8252 3001 Bern

Sozialdemokratische Partei der Schweiz SPS Parti socialiste suisse PSS Partito socialista svizzero PSS	Zentralsekretariat Theaterplatz 4 Postfach 3001 Bern
--	---

Gesamtschweizerische Dachverbände der Gemeinden, Städte und Berggebiete / associations faïtières des communes, des villes et des régions de montagne qui œuvrent au niveau national / associazioni mantello nazionali dei Comuni delle città e delle regioni di montagna

Schweizerischer Gemeindeverband Association des Communes Suisses	Laupenstrasse 35 3008 Bern
Schweizerischer Städteverband Union des villes suisses	Monbijoustrasse 8 Postfach 3001 Bern
Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für die Berggebiete Groupement suisse pour les régions de montagne	Seilerstrasse 4 Postfach 3001 Bern

Gesamtschweizerische Dachverbände der Wirtschaft / associations faïtières de l'économie qui œuvrent au niveau national/ associazioni mantello nazionali dell'economia

economiesuisse Verband der Schweizer Unternehmen Fédération des entreprises suisses Federazione delle imprese svizzere Swiss business federation	Hegibachstrasse 47 Postfach 8032 Zürich
Schweizerischer Gewerbeverband (SGV) Union suisse des arts et métiers (USAM) Unione svizzera delle arti e mestieri (USAM)	Schwarztorstrasse 26 Postfach 3001 Bern
Schweizerischer Arbeitgeberversand Union patronale suisse Unione svizzera degli imprenditori	Hegibachstrasse 47 Postfach 8032 Zürich
Schweiz. Bauernverband (SBV) Union suisse des paysans (USP) Unione svizzera dei contadini (USC)	Laurstrasse 10 5201 Brugg
Schweizerische Bankiervereinigung (SBV) Association suisse des banquiers (ASB) Associazione svizzera dei banchieri (ASB) Swiss Bankers Association	Postfach 4182 4002 Basel
Schweiz. Gewerkschaftsbund (SGB) Union syndicale suisse (USS) Unione sindacale svizzera (USS)	Monbijoustrasse 61 Postfach 3000 Bern 23
Kaufmännischer Verband Schweiz Société suisse des employés de commerce Società svizzera degli impiegati di commercio	Hans-Huber-Strasse 4 Postfach 1853 8027 Zürich

Travail.Suisse	Hopfenweg 21 Postfach 5775 3001 Bern
----------------	--

Interessierte Organisationen / organisations concernées / ambienti interessati

Association Suisse des Services des sports (ASSS)	c/o Sébastien Reymond, Impasse Jolimont 9 1530 Payerne
Arbeitsgemeinschaft Schweizerischer Sportämter (ASSA)	Sportamt der Stadt Bern, Effingerstrasse 21 Postfach 8125 3001 Bern
Swiss Olympic Association	Haus des Sports Talgut-Zentrum 27 3063 Ittigen b. Bern
Swiss Ice Hockey Federation	Flughofstrasse 50 CH-8152 Glattbrugg
Swiss Ski	Haus des Skisports Worbstrasse 52 Postfach 252 3074 Muri b. Bern
Swisscurling Association	Haus des Sports Talgut-Zentrum 27 3063 Ittigen
Swiss Ice Skating	c/o Swiss Olympic Haus des Sports Talgut-Zentrum 27 3063 Ittigen
Swiss Sliding	Zürichstrasse 74 8340 Hinwil
Swiss Athletics	Haus des Sports Talgut-Zentrum 27 3063 Ittigen
Swiss Orienteering	Reiserstrasse 75 4600 Olten
Schweizerischer Verband für Pferdesport Fédération Suisse des Sports Equestres	Papiermühlestrasse 40H 3000 Bern 22
Swiss Cycling	Haus des Sports Talgut-Zentrum 27 3063 Ittigen

Swiss Sailing	Haus des Sports Talgut-Zentrum 27 3063 Ittigen
Schweizerischer Fussballverband SFV Association Suisse de Football (ASF)	Haus des Schweizer Fussballs Worbstrasse 48 3074 Muri
Swiss Swimming	Haus des Sports Talgut-Zentrum 27 3063 Ittigen
Swiss Tennis	Roger-Federer-Allee 1 2504 Biel
Swiss Triathlon	Haus des Sports Talgut-Zentrum 27 3063 Ittigen
Schweizerischer Turnverband STV Fédération suisse de gymnastique FSG	Geschäftsstelle Bahnhofstrasse 38 5001 Aarau
Schweizerischer Judo & Ju-Jitsu Verband Fédération suisse de Judo & Ju-Jitsu	Haus des Sports Talgut-Zentrum 27 3063 Ittigen
Schweizer Schiesssportverband SSV Fédération sportive suisse de tir FST	Lidostrasse 6 6006 Luzern
Swiss Volley	Schwarzenburgstrasse 47 3007 Bern
Swiss Fencing	Haus des Sports Talgut-Zentrum 27 3063 Ittigen
Schweizerischer Handball-Verband Fédération Suisse de Handball	Tannwaldstrasse 2 Postfach 1750 4600 Olten
Schweizerischer Ruderverband SRV Fédération Suisse des Sociétés d'Aviron FSSA	Brünigstrasse 182a 6060 Sarnen
Swiss Unihockey	Haus des Sports Talgut-Zentrum 27 3063 Ittigen

Swiss Paralympic	Haus des Sports Talgut-Zentrum 27 3063 Ittigen b. Bern
PLUSPORT Behindertensport Schweiz Sport Handicap Suisse	Chriesbaumstrasse 6 8604 Volketswil
Schweizer Paraplegiker Vereinigung	Kantonsstrasse 40 6207 Nottwil
procap	Froburgstrasse 4 4601 Olten
Pro infirmis	Feldeggstrasse 71 Postfach 1332 8032 Zürich
Schweizer Alpen-Club SAC Club Alpin Suisse CAS	Monbijoustrasse 61 Postfach 3000 Bern 14
Schweizer Tourismus-Verband STV Fédération suisse du tourisme FST	Finkenhübelweg 11 Postfach 3001 Bern
Schweiz Tourismus Suisse Tourisme	Tödistrasse 7 8027 Zürich
Graubünden Ferien	Alexanderstrasse 24 7001 Chur
Valais/Wallis Promotion	Rue Pré Fleuri 6 Postfach 1469 1951 Sion
Bern Welcome	Amthausgasse 4 3001 Bern
Freiburger Tourismusverband	Route de la Glâne 107 Postfach 1560 1701 Fribourg
Office du Tourisme du Canton de Vaud (OTV)	Avenue d'Ouchy 60 Case Postale 1125 1001 Lausanne

GastroSuisse	Blumenfeldstrasse 20 8046 Zürich
hotelleriesuisse	Monbijoustrasse 130 Postfach 3001 Bern
Verband öffentlicher Verkehr VÖV Union des transports publics UTP	Dählhölzliweg 12 3000 Bern 6
Touring Club Schweiz (TCS) Touring Club Suisse (TCS)	Chemin de Blandonnet 4 1214 Vernier
Automobil Club der Schweiz (ACS) Automobile Club de Suisse (ACS)	Wasserwerkstrasse 39 3000 Bern 13
Verkehrs-Club der Schweiz (VCS)	Aarberggasse 61 3011 Bern
Konferenz der Beauftragten für Natur- und Landschafts- schutz (KBNL) Conférence des délégués à la protection de la nature et du paysage (CDPNP)	c/o ARNAL AG Kasernenstrasse 39A 9100 Herisau
Konferenz der Vorsteher der Umweltschutzämter der Schweiz (KVU) Conférence des chefs des services de la protection de l'en- vironnement (CCE)	Haus der Kantone Speichergasse 6 3000 Bern 7
Fachverband Schweizer RaumplanerInnen (FSU) Fédération suisse des urbanistes (FSU)	Alexanderstrasse 38 Postfach 216 7001 Chur
Schweizerische Vereinigung für Landesplanung (VLP-AS- PAN) Association suisse pour l'aménagement du territoire (VLP- ASPAN)	Sulgenrain 20 3007 Bern
Schweizer Heimatschutz (SHS) Patrimoine suisse	Villa Patumbah Zollikerstrasse 128 8008 Zürich
BirdLife Schweiz BirdLife Suisse	Wiedingstrasse 78 8045 Zürich
CIPRA Schweiz CIPRA Suisse	Schwengiweg 27 4438 Langenbruck
Naturfreunde Schweiz Amis de la Nature Suisse	Pavillonweg 3 3012 Bern

Pro natura	Postfach 4018 Basel
WWF Schweiz WWF Suisse	Hohlstrasse 10 Postfach 8010 Zürich
Greenpeace Schweiz Greenpeace Suisse	Badenerstrasse 171 Postfach 9320 8036 Zürich
Schweizerischer Verband der Umweltfachleute (SVU) Association suisse des professionnels de l'environnement (asep)	Brunngasse 60 Postfach 3000 Bern 8
Stiftung Landschaftsschutz Schweiz (SL) Fondation suisse pour la protection et l'aménagement du paysage (FP)	Schwarzenburgstrasse 11 3007 Bern
Stiftung Natur und Wirtschaft Fondation Nature & Economie	Mühlenplatz 4 6004 Luzern
Umweltallianz Alliance-Environnement	Postgasse 15 Postfach 817 3000 Bern
Aqua Viva (vormals Rheinaubund)	Weinsteig 192 Postfach 1157 8201 Schaffhausen
Allianz Gesunde Schweiz Alliance pour la santé en Suisse	c/o Public Health Schweiz Dufourstrasse 30 3005 Bern
Commune de Crans-Montana	Administration communale Avenue de la Gare 20 Case postale 308 3963 Crans-Montana
Commune de Vex	Administration communale Case postale 79 1981 Vex
Commune de Leysin	Maison de Commune Rue du Village 39 1854 Leysin
Ville de Sion	Hôtel de Ville Grand-Pont 12 1950 Sion

Gemeinde Ulrichen/Goms	Gemeinde Obergoms Bahnhofstrasse 1 3988 Obergesteln
Commune d'Ormont-Dessus	Administration communale Rue de la Gare 1 1865 Les Diablerets
Gemeinde Kandersteg	Gemeindeverwaltung Aeussere Dorfstrasse 26 Postfach 114 3718 Kandersteg
Gemeinde Engelberg	Gemeindeverwaltung Dorfstrasse 1 Postfach 158 6391 Engelberg
Stadt Bern	Stadt Bern Präsidialdirektion Junkerngasse 47 Postfach 3000 Bern 8
Ville de Fribourg	Ville de Fribourg Maison de Ville Place de l'Hôtel de Ville 3 1700 Fribourg
Stadt Biel	Stadt Biel Präsidialdirektion Mühlebrücke 5 2501 Biel
Ville de Lausanne	Secrétariat général de la Direction / Sécurité et économie Rue de Port-Franc 18 Case postale 5354 1002 Lausanne
Commune d'Aigle	Commune d'Aigle Hôtel de Ville Place du Marché 1 1860 Aigle
Gemeinde Visp	Gemeinde Visp St. Martiniplatz 1 3930 Visp
Gemeinde St. Moritz	Gemeinde St. Moritz Via Maistra 12 7500 St. Moritz

5.2 Abkürzungsverzeichnis der Vernehmlassungen

Kantone	
Konferenz der Kantonsregierungen	KdK
Konferenz der kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und –direktoren	KKJPD
Bürgerlich-Demokratische Partei BDP	BDP
Christlichdemokratische Volkspartei CVP	CVP
FDP. Die Liberalen	FDP
Grüne Partei der Schweiz GPS	GPS
Grünliberale Partei glp	GLP
Schweizerische Volkspartei	SVP
Sozialdemokratische Partei der Schweiz SPS	SP
Schweizerischer Gemeindeverband	Gemeindeverband
Schweizerischer Städteverband	Städteverband
Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für die Berggebiete	SAB
Schweizerischer Gewerbeverband	SGV
Schweizerischer Arbeitgeberverband	SAV
Vereinigung Bündner Umweltorganisationen	vbu
Schweizerischer Gewerkschaftsbund	SGB
Centre Patronal	CP
Travail.Suisse	Travail.Suisse
hotelleriesuisse Graubünden	hotelleriesuisse GR
Seilbahnen Schweiz	SBS
Swiss Olympic	Swiss Olympic
Föderation der Motorradfahrer der Schweiz	FMS
Swiss Ice Hockey Federation	SIHF
Swiss Polo Association	SPA
Sportunion Schweiz	Sportunion
Schweizerischer Alpenclub	SAC
Swiss-Ski	Swiss-Ski
Swiss Wrestling Federation	Wrestling
Swisscurling Association	Curling

Swiss Ice Skating	SIS
Swiss Badminton	BadmintonS
Swiss Sliding	Sliding
Swiss Athletics	SA
Swiss Swimming	SSCHV
Swiss Squash	Squash
Schweizerischer Eisstockverband	Eisstockverband
Swiss Coach	SwissCoach
Pentathlon Suisse	Pentathlon
Swiss Orienteering	OL
Swiss Wushu	Wushu
Schweizerischer Verband für Pferdesport	SVPS
Swiss Cycling	Cycling
SwissTopSport	SwissTopSport
Swiss Sailing	Sailing
Schweizerischer Fussballverband	SFV
Swiss Tennis	Tennis
Swiss Triathlon	Triathlon
Schweizerischer Kanu-Verband	Kanu
Schweizerischer Turnverband	Turnverband
Schweizerischer Judo & Ju-Jitsu Verband	SJV
Schweizer Schiesssportverband	SSV
Swiss Minigolf	Minigolf
Association Suisse de Golfe	ASG
Swiss Association of Sport Psychology	SASP
Schweizerischer Firmen und Freizeitsportverband	SFFS
Swiss Volley	Volley
Swiss Fencing	Fencing
Schweizerischer Handball-Verband	SHV
Schweizerischer Hängegleiter-Verband	Hängegleiter-Verband
Schweizerischer Ruderverband	SRV

Swiss Endurance	Endurance
Schweizerischer Kickboxverband	Kickboxverband
Swiss Unihockey	Unihockey
Federation Suisse Billard	FSB
Zentralschweizerischer Kavallerie und Pferdesportverband	ZKV
Swiss University Sports Federation	SHSV
Sportfachhandel Schweiz	ASMAS
SwissTableSoccer Federation	TableSoccer
Swiss Table Tennis	TableTennis
Schneesportinitiative	Schneesportinitiative
Sportmuseum Schweiz	Sportmuseum Schweiz
Swiss Paralympic	Swiss Paralympic
PLUSPORT Behindertensport Schweiz	PluSport
Schweizer Paraplegiker Vereinigung	SPV
Procap Schweiz	Procap
Special Olympics	Special Olympics
Aero Club der Schweiz	AeCS
Hotellerie Bern + Mittelland	HBM
Hotelier-Verein Berner Oberland	HVBO
Schweizerischer Tourismusverband	STV
Schweiz Tourismus	Schweiz Tourismus
Oberwallis Verkehr und Tourismus	OVT
Valais/Wallis Promotion	VSpromotion
Pro natura Vaud	Pro natura Vaud
Verband Walliser Bergbahnen	WBB
Office du Tourisme du Canton de Vaud	OTV
Gastrosuisse	Gastrosuisse
Hotelleriesuisse	hotelleriesuisse
Verkehrs-Club der Schweiz	VCS
Konferenz der Beauftragten für Natur- und Landschaftsschutz	KBNL
Inclusion Handicap	Inclusion

CIPRA Schweiz	CIPRA
Naturfreunde Schweiz	Naturfreunde
Mountain Wilderness	Mountain Wilderness
Pro natura	Pro natura
Greenpeace	Greenpeace
Stiftung Landschaftsschutz Schweiz	SL
Pro natura Fribourg	Pro natura Fribourg
Fédération des Entreprises Romandes Valais	FER-Vs
Union Commerciale Valaisanne	UCOVA
Commune de Martigny	Martigny
Gemeinde Fiesch	Fiesch
Ville de Sion	Sion
Gemeinde Goms	Goms
Gemeinde Kandersteg	Kandersteg
Gemeinde Engelberg	Engelberg
Stadt Bern	Bern
Ville de Fribourg	Fribourg
Stadt Biel	Biel
Gemeinde Visp	Visp
Verein für eine Olympiakandidatur der Schweiz	Verein
Gemeinde Obergoms	Obergoms
CVP Unterwallis	CVP Unterwallis
Bern Welcome	Bern Welcome
Commune de Leysin	Leysin
Commune de Crans-Montana	Crans Montana